

announces
Umnahme-Bureau
In Posen
außer in der Expedition
in Grätz bei Herrn L. Streissig;
in Frankfurt a. M.
G. I. Hanke & Co.

Nr. 415.

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Donnerstag, 18. Juni.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Ein Abonnement auf dieses Blatt kostet 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämienzahlung zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich dreimal erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungss-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vormals E. Malade, Friedrich- und
Lindenstr.-Ecke 19.
M. Gräßer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.

M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Gierat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabričius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Las, Gr. Kitterstr. Nr. 10.
G. Heinze, Breitestr. Nr. 14.
Eduard Stiller, Sapientiaplatz Nr. 6.
H. Hummel, Breslauerstraße.

J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
F. W. Blagwitz, Schützenstr. 23.
Amalie Wuttke Wasserstr. 8/9.
David Kantorowicz, Schröder.

M. C. Hoffmann, Alten Markt u. Neustr.-Ecke.
R. Fischer, Friedrichstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittwe E. Brecht, Bronnerstr. Nr. 13.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Ed. Fiedert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Kodryński, Wallischei 86.

Prämienzahlungen auf unsere Zeitung pro III. Quartal 1874 zu nehmen, und wie wir, die Zeitung Morgens 7 Uhr, Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 6 Uhr ausgeben.

Posen, im Juni 1874.

1874.

In jeder 2 Tag die geschafften Teile über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittag angenommen.

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämienzahlung zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich dreimal erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungss-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vormals E. Malade, Friedrich- und
Lindenstr.-Ecke 19.
M. Gräßer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.

M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Gierat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabričius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Las, Gr. Kitterstr. Nr. 10.
G. Heinze, Breitestr. Nr. 14.
Eduard Stiller, Sapientiaplatz Nr. 6.
H. Hummel, Breslauerstraße.

J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
F. W. Blagwitz, Schützenstr. 23.
Amalie Wuttke Wasserstr. 8/9.
David Kantorowicz, Schröder.

M. C. Hoffmann, Alten Markt u. Neustr.-Ecke.
R. Fischer, Friedrichstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittwe E. Brecht, Bronnerstr. Nr. 13.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Ed. Fiedert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Kodryński, Wallischei 86.

Prämienzahlungen auf unsere Zeitung pro III. Quartal 1874 zu nehmen, und wie wir, die Zeitung Morgens 7 Uhr, Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittag um 6 Uhr ausgeben.

Posen, im Juni 1874.

Die Expedition der Posener Zeitung, Wilhelmsstraße 16.

Gleichzeitig erlauben wir uns, das auswärtige Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amts die Erneuerung des Abonnements schon 2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß, um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portoergütung nachgeliefert.

Was soll werden?

Alle pariser Blätter möchten das gerne wissen und discutieren darüber diese Frage den verschiedenen Parteistandpunkten entsprechend entweder in aufregendem, oder beruhigenden Tone. Welche Naivität trotz allen Scandals! Wie sich die Geschicke Frankreichs in nächster Zeit gestalten werden, kann Niemand wissen,* am wenigsten Frankreich selbst am allerwenigsten das Staatsoberhaupt, der biedere Mac Mahon. Die Dinge drehen sich immer rascher im Kreise wirbelnd um ihn her, der große Krieger von Reichshofen weiß im Augenblick nicht mehr, wo ihm — so zu sagen — der Kopf steht und geht daher, wie diverse Pariser Correspondenzen melden, mit der abenteuerlichen Idee eines Plebiscits um. Ein Plebiscit in diesem Augenblick zu veranstalten, wo die Erregung der Gemüther nahezu ihren Gipfelpunkt erreicht hat und die Bevölkerung geneigt wäre, aus viel unwichtigeren Anlässen, als ein Plebiscit ist, in hellem Streit zu entbrennen, hieße Frankreich mit Gewalt in einen Abgrund hinein jagen, seine politische Wiedergeburt auf Jahrzehnte hinaus verzögern. Die ersten Vorbereitungen zu einer so folgenschweren politischen That würden im Augenblick die Parteien so heftig aneinander gerathen lassen, daß es schwerlich bei dem durch die Herren Deputirten eingeführten Prügelcomment bleiben würde. Man würde — so ist unsere feste Überzeugung — namentlich in Paris gar bald zu wirksameren Mitteln greifen und sich schließlich mit Pulver und Blei traktiren.

Mac Mahon wird am schlauften verfahren wenn er vorläufig die Dinge austoben läßt. Jeder gewaltsame Eingriff könnte die unheilvollest Folgen haben. Das wird ihm allerdings Ueberwindung kosten, denn man treibt's um ihn her etwas gar zu arg. Nicht nur, daß sich die Deputirten auf den Bahnhöfen vermittelst Nahrstücken von der Richtigkeit ihrer Ansichten gegenseitig zu überzeugen suchen und die Polizei, der man die Scandalgeschichten meldet, ihren Rock bis oben hinauf aufklopft und aßselzuckend sagt: Die Deputirten sind an alle dem allein Schuld, mögen sie sehen wie sie allein fertig werden. Was kümmert uns? nein, es findet sich auch ein Minister, der jämmerlich genug, diese erbärmliche Polizei, bei Gelegenheit der Interpellation der Regierung über die Vorgänge von Saint Lazare in der Assemblée, in Schutz nimmt. Man sollte mir meinen, die Majorität der Versammlung hätte auf ein solches Gebaren mit einem Tadelvotum geantwortet; — man dachte gar nicht daran, sondern ließ es mit der Erklärung des Ministers sein Bewenden haben. Solches hat sich in der letzten Freitagssitzung der französischen Nationalversammlung tatsächlich zugetragen.

Die Assemblée ist eben ein bei Lebzeiten schon in Verwesung begriffener Cadaver, der zum Heile Frankreichs hoffentlich demnächst seinirdisches Dasein für immer beschließen wird.

Der Kampf auf Leben und Tod zwischen Bonapartisten und Republikanern, welchen wir in einem Artikel über französische Zustände kurzlich (vergl. Tagesübersicht unserer letzten Sonntag-Nummer) als bevorstehend bezeichneten, ist bereits in seine ersten Phasen eingetreten. Er wird zwar vorläufig noch mit Druckschwärze geführt, es zeugen aber die gemeldeten polizeilichen Maßnahmen, wie sehr man sich auf die Möglichkeit eines wirklichen Zusammenschlusses vorbereitet. Eine ganz formidable Truppenmacht, bestehend aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie, bewacht im Augenblick Paris und hält vorläufig alle Unordnungen nieder.

Die Bonapartisten kämpfen nach einem wohlgedachten alle Eventualitäten als möglich präsummirenden Plane, welcher den Eindruck macht, als stände man vor einer Wiederholung des zweiten Dezember. Die Rollen sind verteilt, die Hauptakteure befinden sich bereits auf der Scene und auf ihren Plätzen, die Polizei stellt die nothwendige Verwirrung her, indem sie planlos diejenigen verhaftet und freiläßt, die zu schützen, sie eigentlich berufen ist. Hier liegt ein bonapartistischer Deputirter die Zündschuhr an eine wohleingerichtete Mine, dort verheizt ein ehemaliger Beamter des Herrn Pietri den Parteigänger des dritten Kaiserreichs das Paradies auf Erden, während andere Agenten die bewaffnete Macht für die bonapartistische Sache zu gewinnen suchen. Wie leicht letzteren ihre Aufgabe trotz Sedan, trotz Wilhelmshöhe, durch die Militärs selbst gemacht wird, ist hinlänglich

bekannt. Die Aktien Lulu's sind somit im steten Steigen begriffen und wenn nicht — was kaum zu erwarten — binnen Kurzem eine für die Bonapartisten ungünstige Katastrophe mit den Republikanern eintritt, ist es mehr wie wahrscheinlich, daß wir in nicht all zu langer Zeit einen vierten Napoleon auf den Thron Frankreichs sehen werden. Ob die Regierung Mac Mahon's, selbst wenn sie wollte, die Kraft haben würde, der bonapartistischen Propaganda mit Erfolg entgegenzuwirken, muß entschieden bezweifelt werden. Mac Mahon besitzt augenblicklich eine laisser-faire-Politik, die auf gar nichts, höchstens auf Schwäche schließen läßt. Ohne eine Antwort zu haben, wird sich der Repräsentant der ordre Moral selbst oft genug fragen: Was soll werden? H.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung der deutschen Seewarte nebst Motiven zur Beschlussnahme vorgelegt worden. Das Gesetz besteht aus 4 Paragraphen und hat folgenden Inhalt: § 1. Unter dem Namen „Deutsche Seewarte“ wird eine Anstalt errichtet, welche die Aufgabe hat, die Kenntnis der Naturverhältnisse des Meeres, soweit diese für die Schiffahrt von Interesse sind, sowie die Kenntnis der Witterungserscheinungen an den deutschen Küsten zu fördern und zur Sicherung und Erleichterung des Schiffahrt-Verkehrs zu verwerthen. § 2. Die Anstalt erhält ihren Sitz in Hamburg. Zur Vermittelung des Verkehrs mit den Schiffahrtreibenden, zur Beobachtung der Witterungserscheinungen und zur Verbreitung von Warnungen vor dem vermuteten Eintritt von Stürmen werden an den geeigneten Küstenplätzen die erforderlichen Dienststellen eingerichtet und der Anstalt untergeordnet. § 3. Der für die Anstalt nötige Aufwand wird nach näherer Bestimmung des Reichshaushalt-Etats aus Mitteln des Reichs bestritten. § 4. Der Geschäftskreis der Anstalt, ihre Einrichtung und Verwaltung werden durch kaiserliche Verordnung festgestellt." — Von den Stimmungen, in welchen sich die ultramontane Presse in Folge der neuesten ungünstigen Entwicklung des kirchlichen Kampfes befindet, giebt die persönliche Bitterkeit und Gemeinheit Zeugnis, mit welcher die "Germania" sowohl wie die katholischen Provinzialblätter den Fürsten Bismarck in seinen Privatangaben angreifen. Die "Germ." verschmäht es nicht, an der Seite ihrer Wochenschau statt politischer Erwagungen persönliche Insinuationen gegen den Fürsten in Bezug auf seine Verhältnisse als Grundbesitzer zu verbreiten. Es ist dies charakteristisch für den sittlichen Fonds und Werth dieser Seite von geistlicher Presse. — Die sich täglich wiederholenden und sich widersprechenden Notizen über die Kandidaturen zu verschiedenen Reichstagen sind sicherlich nichts als müßige Erfindungen der betreffenden Correspondenten, da diese Fragen seit der Abreise des Fürsten Bismarck vollständig ruhen. Auch was jetzt über das Reichssekretariat und die angebliche Stellung gewisser Reichsbeamtenkreise und Hofkreise zur Sache behauptet wird, ist bloße Erfindung. — Die allgemeinen Bestimmungen über den Volkssunterricht haben dem naturwissenschaftlichen Unterricht in den Seminarien eine größere Zahl von Stunden zugewiesen. Daneben ist die frühere Bestimmung wegen Betreibung des Gartenbaues der Lehrordnung für die Seminarien erneuert worden. In Betreff dieser praktischen Unterweisung ist zur Kenntnis des Kultusministers gekommen, daß sie nicht so erfolgreich sei, als dies der Werth der Sache wünschenswerth mache. Der Minister hat nun die Provinzial-Schulkollegien erneut darauf hingewiesen, daß diese Liebungen und Beschäftigungen nicht blos für den naturwissenschaftlichen Unterricht von Bedeutung sind, sondern auch ein allgemeines Kulturinteresse haben und sehr beachtenswerthe ethische Momente enthalten, und daß deshalb auch auf diesem Gebiete des Seminarunterrichts erreicht werden muß, was unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt erreichbar ist. Um zunächst eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Sache zu gewinnen, sind die Provinzial-Schul-Kollegien zur genauen Beantwortung gewisser Fragen über denselben veranlaßt worden, sowie zu Vorschlägen, wie sachlichen Mängeln, da wo sie vorhanden sind, abzuhelfen sein wird.

Berlin, 16. Juni. [Wehrgeze. Neue Kriegsschiffe.] Die neue Organisation ihrer Wehrkräfte, in welche unter Rückwirkung des letzten deutsch-französischen Krieges heimlich sämtliche europäische Staaten eingetreten waren, kann mit dem Erscheinen

der betreffenden Wehrgeze und Wehrgezettwürfe für die größeren europäischen Staaten jetzt als abgeschlossen angesehen werden. Neuerdings sind sich das neue russische Wehrgez und der Entwurf zu der Reorganisation des englischen Wehrwesens fast unmittelbar gefolgt, und stellt sich demnach dieser Vorgang für die genannten beiden Staaten, Frankreich und Italien als vollzogen dar, während andererseits Österreich diesen Mächten schon 1867 mit der damals durchgeföhrten und seitdem wesentlich unverändert verbliebenen Reorganisation seines Wehrwesens vorangegangen war. Auch in Schweden ist ein neuer Wehrgezettwurf eben veröffentlicht worden, und stehen zur Zeit hierin nur noch Belgien und Holland zurück, in welchen Staaten jedoch die Absicht einer durchgreifenden Reform ihres Wehrwesens überhaupt wieder aufgegeben zu sein scheint. Als das Resultat dieser nahezu allgemeinen europäischen Bewegung ergibt sich nur aus den betreffenden Gesetzen und Gesetzentwürfen mit vollster Bestimmtheit, daß Deutschland, obgleich sich gegenwärtig die „Allgemeine Wehrpflicht“ mit einziger Ausnahme Englands, in allen größeren europäischen Staaten gesetzlich eingeführt findet, doch seine mit 1871 eingetragene Stellung als erste europäische Militärmacht unverändert behaupten wird. Der Anlaß dazu beruht darin, daß mit Ausnahme Österreichs, wo die aktive Militärdienstzeit seit 1867 ebenfalls nur noch drei Jahre beträgt, diese in Frankreich für die erste und eigentliche Rekrutenklasse zu 5, in Italien gleicherweise zu 7 und 8, in Russland für die gesamte reguläre Armee zu 6 Jahren bemessen worden ist, was wieder bedingt, daß dementsprechend Jahr für Jahr nur eine um so viel schwächer normierte Rekrutenzahl zu ihrer militärischen Ausbildung in die stehende Armee dieser Staaten eingestellt zu werden vermag. In Deutschland beträgt die jährlich zur Leistung ihrer aktiven Dienstpflicht und zu einer vollen militärischen Ausbildung in die Armee eingezogene Rekrutenziffer bei einer stehenden Armee von 401,659 M. incl. 13,000 M. Nachsatz und 2500 M. Ersatz der Marine, 145,500 M. In Frankreich sollen jährlich zwar 150,000 Rekruten in die Armee eingestellt werden, wovon indeß für dieses Jahr, in welchem das neue Wehrgez zum ersten Mal in Anwendung getreten ist, bisher nur die erste Rekrutenklasse mit 95,155 M. in die Armee, welche pro 1874 zu 442,000 M. normirt ist, hat aufgenommen werden können. Die Einberufung der zu 55,884 M. normirten zweiten Rekrutenklasse, für welche nach der neueren Bestimmung nur noch eine viermonatliche Ausbildungsfrist vorgesehen ist, soll hingegen erst am 1. Juli erfolgen, und muß die militärische Ausbildung dieser Klasse, weil die stehende Armee für deren Aufnahme nicht mehr den Raum und die Kadres besitzt, in anderen, jedoch bisher noch nicht formirten Abtheilungen statthaben. In Russland können bei einer stehenden Armee von 720,000 M., wovon jedoch nur 628,000 M. auf die reguläre europäische und kaukasische Armee kommen, nach dem neuen russischen Wehrgez von den 600,000, und nach anderen Nachrichten sogar 700,000 Wehrpflichtigen, welche jedes Jahr zur Stellung gelangen, doch höchstens nur pr. Jahr 120,000 bis 130,000 Rekruten militärisch ausgebildet werden, wobei sich die umfassendsten Beurlaubungen der älteren Dienstjahrgänge in dieser Schätzung schon miteingerechnet finden. In Österreich beträgt die jährliche Rekrutenzahl bei einer stehenden Armee von 256,900 Mann 80,000, in Italien bei einer stehenden Armee von 158,000 Mann etwas über 60,000 Mann, welche Rekrutenzahlen jedoch in beiden Staaten lange nicht vollauf zu einer vollen militärischen Ausbildung in die Armee eingestellt werden. England endlich, wo noch für die eigentliche Armee und die Miliz das Werbessystem gilt, kommt für diese Vergleichstellung gar nicht in Betracht. Umgekehrt hat in Deutschland, unbeschadet der Wehrfähigkeit seiner Streitkräfte, seit 1872 für zwei Dritttheile der Mannschaften der Infanterie und Artillerie tatsächlich eine zweijährige aktive Dienstzeit eingeführt werden können, und erklärt sich daraus die vorangeführte, so bedeutend alle anderen Staaten überragende Rekrutenziffer. Als die Grundbedingung hierzu muß wohl die durch den obligatorischen Schulunterricht in der deutschen Nation verbreitete größere Umsicht und Fidigität des einzelnen Mannes angesehen werden, und hat somit die in Deutschland neben der allgemeinen Wehrpflicht bestehende gleichartige Schulpflicht den erneuten großartigen Erfolg errungen, daß auch Russland in seinem militärischen Kraftmaß trotz der jetzt auch in diesem Staat eingeführten allgemeinen Wehrpflicht bei einer Bevölkerung von 71,195,405 Seelen, einer

* Die inzwischen mit einer Majorität von 4 (!) Stimmen erfolgte Entscheidung der Assemblée zu Gunsten der Republik ist ein wesentliches Ding ohne irgend welches praktische Gewicht und die Parteien werden sich eventuell recht wenig darum scheeren. Vgl. den Artikel an der Spitze der Rubrik „Frankreich“ unserer heutigen Zeitung.

stehenden Armee von 720,000 Mann und einem Jahres-Militär-Budget von 144 Millionen Thaler Deutschland mit nur 41,058,139 Einwohnern, einer Armee von 401,659 Mann und einem Jahres-Militär-Budget von 94 Millionen Thaler nicht wird überbieten können. — Die neue deutsche Panzerfregatte „Kaiser“ wird unmittelbar nach ihrer Ueberführung in einen der beiden großen deutschen Kriegshäfen noch zu einer größeren Übung resp. Probefahrt ausgerüstet und in Dienst gestellt werden. Dasselbe soll, wie verlautet, auch mit der neuen Panzer-Fregatte „Deutschland“ erfolgen, wozu jedoch wenig Aussicht vorhanden, deren Ablieferung noch früh genug erfolgt, um den erwähnten Vorgang noch mit diesem Jahre in's Werk setzen zu können. Dem Vernehmen nach soll die Absicht obwalten, bei den Gebrüdern Samuda, aus deren Werft nun schon, außer diesen beiden neuesten Panzer-Fregatten, auch die Panzer-Fregatte „Kronprinz“ und das Panzer-Fahrzeug „Arminius“ hervorgegangen, ferner noch eine und nach anderen Angaben sogar zwei Panzer-Fregatten in Bestellung zu geben. Andererseits wird auch die Gesellschaft Vulcan als zur Uebernahme eines neuen Panzerschiffbaues in Aussicht genommen bezeichnet. Schon vor längerer Zeit fand sich allerdings mehrfach erwähnt und ausgeführt, daß, um die deutsche Panzerflotte in ihren Schiffsgattungen auf den nächst beabsichtigten vollen Bestand zu setzen, derselben für die Breitseiten-Fregatten noch ein Schwesterschiff des „König Wilhelm“, und für die Thurmsschiff-Fregatten ein ebensolches Schiff für die „Borussia“, wie nächstdem noch eine schwere Panzer-Korvette hinzutreten müßten. Der Bestand und die Eintheilung der deutschen Panzer- und Schlachtenflotte würde sich danach zu 4 schweren und 2 leichten Breitseiten-Fregatten, 4 schweren Thurmsschiff-Fregatten und 2 schweren Panzer-Korvetten bestimmt ergeben. Eine Bauüberweisung eines oder einiger dieser neuen Schiffsbauten an das vorgenannte berühmte und bewährte englische Schiffbau-Etablissement würde dabei jedenfalls den Zweck verfolgen, diese Schiffsbauten möglichst bald fertig gestellt zu sehen, was mit dem „Kaiser“ und „Deutschland“ binnen wenig über drei Jahren erfolgt ist, während sich die Bauausführung der in Wilhelmshafen und Kiel im Bau begriffenen Panzer-Fregatten „Großer Kurfürst“ und „Friedrich der Große“ nun schon auf das fünfte Jahr ausdeht. Sowohl die neue Schiffbaubestellung bei den Gebrüdern Samuda wie die bei der deutschen Gesellschaft Vulcan können vorerst indeß jedenfalls noch nicht als fest bestimmt, oder gar als schon fest abgeschlossen betrachtet werden.

— Die in Nr. 409 gegebene Skizze über die Kompetenz der deutschen Gerichte in Strafsachen nach dem neuen Entwurf ist noch durch Folgendes zu ergänzen:

III. Die oberen Gerichte heißen Oberlandesgerichte; dieselben werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten und Räthen besetzt. (§ 93). Bei den Oberlandesgerichten werden Zivil- und Strafsenate gebildet. (§ 94). Die Senate der Oberlandesgerichte entscheiden in der Belebung von 5 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden (§ 96). Die Oberlandesgerichte sind zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel; 1) der Berufung gegen die Endurtheile der Landgerichte und der Handelsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; 2) der Revision gegen Urtheile der Strafgerichte; 3) der Revision gegen Urtheile der Strafgerichte, sofern die Revision ausschließlich auf die Verlegung einer in den Landesgezügen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird; der Beschwerde gegen Entscheidungen der Landgerichte und der Handelsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; 5) der Beschwerde gegen strafrechtliche Entscheidungen erster Instanz, so weit nicht die Zuständigkeit der Strafammer begründet ist, und gegen Entscheidungen der Strafammern in der Beschwerdeinstanz (§ 95).

IV. Über diesen Gerichten der einzelnen Bundesstaaten steht das „Reichsgericht“, dessen Sitz mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt wird. (§ 97). Das Reichsgericht wird mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten und Räthen besetzt. (§ 98). Der Präsident, die Senatspräsidenten und Räthe werden auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser ernannt. Zum Mitgliede des Reichsgerichts kann nur ernannt werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und entweder in einem Bundesstaate zum Richteramt befähigt ist, oder an einer-

deutschen Universität die Stelle eines ordentlichen öffentlichen Lehrers des Rechts bekleidet. (§ 99). Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Ist ein Mitglied zu einer Strafe wegen einer eindringenden Handlung oder zu einer Freiheitsstrafe von längerer als einjähriger Dauer rechtskräftig verurtheilt, so kann derselbe durch Beschluss des Reichsgerichts seines Amtes und seines Gehaltes für verlustig erklärt werden. Vor der Beschlusssatzung findet das Mitglied und der Oberreichsanwalt zu hören. (§ 100). Bei dem Reichsgerichte werden Zivil- und Strafsenate gebildet. (§ 104). Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Belebung von 7 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. (§ 111). In Strafsachen ist das Reichsgericht zuständig 1) für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochverrats, insoweit diese Verbrechen gegen den Kaiser oder das Reich gerichtet sind; 2) für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Strafammern, in so weit nicht die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte begründet ist, und gegen Urtheile der Schwurgerichte; die Beschwerde gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte (107).

— Wie man der „Weser-Ztg.“ aus Wilhelmshaven unter dem gestrigen Datum telegraphisch meldet, so dampft morgen die Panzerfregatte „König Wilhelm“ durch den Hafen ins Dock. — Diese Manipulation widerlegt am sichersten die Gerüchte über eine Verhandlung dieses kostbaren Schiffes der deutschen Reichsmarine.

— Die „Westfäl. Ztg.“ theile neulich aus dem Münsterlande mit, daß dort die Bilder des Kaisers und Bismarcks aus den Stuben verbann werden. Die literale „Westf. Volkszeit.“ giebt hierzu folgende offenerherige Erläuterung: „Merkwürdig! Warum soll denn der Münsterländer, fragen wir, das Bild seines Kaisers oder Bismarcks in seiner Stube aufhängen und so durch den Anblick an sie erinnert werden, da er jeden Tag seinen Kaiser und Bismarck durch den „Sinn des Gefühls“ stets lebhafter vor Augen hat, als wenn er sie sähe.“

— Der 8. Deutsche Protestantentag wird am 28., 29. und 30. September d. J. in Wiesbaden gehalten werden. Auf der Tagesordnung stehen vorerst als Hauptgegenstände der dreitägigen Verhandlung: 1) Religion und Naturwissenschaft, 2) die soziale Frage, 3) der Mangel an Theologen. Entgegengesetzt den engherzigen Beschlüssen anderer Städte, welche in früheren Jahren dem deutschen Protestantentverein die Benutzung der evangelischen Kirchen verweigerten, hat der evangelische Kirchenvorstand der Stadt Wiesbaden, einschließlich aller Geistlichen, einmütig beschlossen, dem deutschen Protestantentage für seine Festgottesdienste die evangelische Hauptkirche zur Verfügung zu stellen.

— Der Orthodoxe „aus der Provinz Posen“ legt in der „Kreuz-Ztg.“ abermals eine Lanze für die Superintendenten ein, zugleich aber bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgenden Leitartikel:

Kaum hat das evangelische Kirchenregiment nach Durchführung der Gemeindeordnung den ersten Schritt gethan, um durch die Bildung und Berufung der Kreishöden auch die neuen synodalen Institute auf die Füße zu stellen, so fangen auch schon aus dem konfessionellischen Lager die Steine an zu fliegen, welche die Gangbarkeit des Weges gefährden. Wenn irgend etwas für sehende Augen unverkennbar ist, so ist es die Notwendigkeit, von den erstmaligen Versammlungen der Synoden, welche wesentlich der Aufstellung der neuen Institute dienen sollen, alle Verhandlungen über Konfession und Union fern zu halten, welche, wie die Sachen liegen, nur zu Handeln ausschlagen können, deren aufgänger und spaltender Charakter nur von ihrer Unfruchtbarkeit übertroffen wird. Dies ist so einleuchtend, daß wir hoffen, dieselbe Fernhaltung, die sich bei den Kreishöden überdies durch ihre verfassungsmäßige Stellung von selbst verstehet, werde auch auf den nächst bevorstehenden Provinzialhöden und der außerordentlichen Generalsynode streng durchgeführt werden. Als wir in dem Erlass des evangelischen Oberkirchenrats vom 2. d. Mts. die Einschränkung dieses Gebots an die Konfessionen und die den Kreishöden vorstehenden Superintendenten laßen, bestlich uns nur der eine Zweifel, ob es angemessen sei, das Selbstverständliche mit soinem Nachdruck vorzuschreiben und zur Pflicht zu machen.

Unser Zweifel ist widerlegt durch die von der „Kreuzzeitung“ berichteten „herzbrechenden“ Klagen, in welche ein Superintendent ob jener Beschränkung der Kreishöden-Verhandlungen ausgetragen ist. Man würde diese Klagen einsam verhallen lassen können, wenn ihnen

nicht eine Betrachtung angefügt wäre, welche einer Aufforderung zum Ungehörigen so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Sie läuft darauf hinaus, den Superintendenten die Alternative zu stellen, entweder dem Erlass zu gehorchen und dadurch das Vertrauen der zeugnissfeindigen Kreishöden zu verlieren oder durch löslichen Ungehörigen sich die „Sicherheit“ und damit die Wahl in die Provinzial-Synode zu sichern. Diese Berechnung dürfte denn doch täuschen. Sollten wirlich Verstand und gesetzlicher Sinn durch die Leidenschaftlichkeit des Parteidienstes bei uns so weit gefangen sein, um den von der „Kreuzzeitung“ gegebenen Anstoß wirken zu lassen, so vertrauen wir zu den leitenden obersten Organen, daß sie die zur Hemmung der verderblichen Wirkung erforderlichen energischen Entschlüsse finden werden. Von welcher Art diese sein müssen, erscheint uns nicht zweifelhaft. Sobald es tatsächlich feststeht, daß die Hilfsorgane, mittelst deren allein die von Sr. Majestät mit der Ausführung der Kirchenverfassung beauftragten Behörden ihre Aufgabe lösen können, den Dienst und Gehorsam versagen, so muß zunächst, und bevor zu den weiteren Synodalstufen geschritten wird, für diese Vorbereitung der Ausführung also für bessere Hilfsorgane gesorgt werden. Dazu läßt sich aber nicht in kurzer Frise, sondern nur allmälig durch eine längere verwaltende Thätigkeit gelangen, welche die gelockerte Disziplin und Ordnung wiederherstellt, dem Missbrauch der amtlichen Autorität zur Bereitstellung der dem Amt vorgezeichneten Aufgaben ein Ende macht und die mehr oder weniger offenen Förderer der Unbotmäßigkeit in den Ephorätern, nötigenfalls auch in den Konfessionen, durch überlässige und eisige Gehilfen der Arbeit ersezt. Mit einem den Impulsen der „Kreuzzeitung“ folgenden Personal in den kirchlichen Regierungsdienstern läßt sich die Verfassung nicht durchführen. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, liegen auf der Hand.

Hoffen wir, daß sie nicht gezogen werden müssen, und daß der Parteidienst die geringe ihm angesommene Entschlagung sich aufsetzt, indem er die Bildung der die Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit unserer evangelischen Kirche bedingenden Einrichtungen geschehen läßt, ohne sie durch das Hineinwerfen einer Frage zu hemmen, deren Lage nach der königlichen Erklärung vom 10. September v. J. durch die Kirchenverfassung nicht verändert und deren schlichtliche Entschließung von keinem der Kirchengeschichte fundigen Mannen in unten Tag erwartet wird.

— In dem am Sonntag abgehaltenen Ministrerrath wurde der „Posi“ zufolge beschlossen, bei den Verhandlungen des Bundesraths über die Justizgesetze preußischerseits den Antrag auf Einführung von Polizei-Rüge-Gerichten zu stellen, welche in allen Kontroversfällen, die mit einer Geldstrafe von höchstens 60 Mark oder einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe bedacht sind, zu erkennen haben. Man verständigte sich darüber, daß die Wirksamkeit dieser Gerichte nur dann eine zweckentsprechende sein könne, wenn das Verfahren unmittelbar auf die Kontravention folgt.

— Die statutenmäßig zur Zeit des Berliner Wollmarktes abzuholenden Generalversammlung des Vereins der Wollinteressen in Deutschland wird der bremer internat. Ausstellung wegen am Sonnabend den 27. Juni Nachmittags 6 Uhr in dem Saal des hiesigen Club der Landwirthe abgehalten. — Acht Tage zuvor, am Sonnabend den 20. Juni, und um die gleiche Zeit, findet in dem Centralbureau der deutschen Gesellschaft zur Hebung des Flachsbau's die Generalversammlung dieser Gesellschaft statt. Von Interesse dürfte bei der letzten Generalversammlung der zweite Gegenstand der Tagesordnung sein, die Frage über die gemeinschaftliche Stellung, welche die Landwirtschaftliche Presse in neuester Zeit zur Flachsfrage eingenommen hat.

— Nach dem jetzt erschienenen amtlichen Verzeichniß zählt die hiesige Universität im laufenden Sommerhalbjahr 1609 immatrikulirte Studirende, was im Vergleich zum vorjährigen Sommerhalbjahr immerhin eine Mehrzahl von 19 ergibt, wenngleich, was jedoch sich wiederholt, der Besuch gegen das unmittelbar vorangegangene Winterhalbjahr um 148 abgenommen hat. Von den 1609 Studirenden gehören zur theologischen Fakultät 139 (darunter 18 Nichtpreußen), zur juristischen 473, (60), zur medizinischen 299 (92), doch müßten hier eigentlich noch die 160 Studirenden der militärischen Vorbildungsanstalten hinzugerechnet werden, die, obwohl nicht unmittelbar bei der Fakultät inskribirt, doch nur mit einem Gymnasialzeugniß der Reife in den Universitätsstudien in jene Anstalten aufgenommen werden können. Zur philosophischen Fakultät gehören 698, vorunter 488 Preußen mit dem Zeugniß der Reife, 2 Preußen mit dem Zeugniß der Nichtreife, 51 ohne Zeugniß der Reife und 157 Nichtpreußen. Außer diesen Immatrikulirten sind zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 160 Studirende der militärischen Vorbildungsanstalten, von welchen eben die Reife war, 662 Bau-, 40 Berg-, 420

Schnorr's Tode ruhte die Oper, bis sie 1872 in München unter Hans von Bülow's Direktion mit Herrn Vogl und seiner Gattin in den Titelrollen erneut aufgeführt wurde. Wer Gelegenheit hatte einer jener Aufführungen zu bewohnen, der konnte nicht genug von dem nachhaltig tiefen, gewaltigen Eindruck derselben sprechen, der doch ganz anders und unmittelbarer war, als der, welchen man aus dem noch so genauen Studium der Partitur oder des Klavierauszuges empfing. Wir waren Zeuge des Eindrucks jener münchener Aufführung und dieselbe wird uns unvergänglich bleiben.

Es konnte daher nicht Wunder nehmen, daß Weimar gestern einem Waldfahrtsorte glich. Und in Wirklichkeit hat die Verehrung, welche eine von Tag zu Tag wachsende Gemeinde einem Werk wie „Tristan und Isolde“ entgegen bringt, etwas vom „Kultus“ an sich. Hier feßelt nichts Neuerliches die Aufmerksamkeit, dem trivialen Geschmack der Menge wird auch nicht die leiseste Konfession gemacht, wer einen theatralischen Genuss, im gewöhnlichen Sinne des Wortes erwartete, der würde sich enttäuscht fühlen; wenn es aber um tragische Ergrüttlung und um wahrhafte Erhebung zu thun ist, der wird von keinem anderen Werk des Meisters so hingerissen sein, wie grade von Tristan und Isolde.

Zu der Bedeutung des Werkes gefielte sich die Aussicht auf eine treffliche Darstellung derselben. Herr und Frau Vogl aus München hatten auch hier die so unendlich schwer zu bewältigenden Titelrollen übernommen. Allein trotzdem durfte man zweifelhaft sein, ob es dem kleineren, wenn auch mit so großer künstlerischer Sorgfalt geleiteten Theater gelingen werde, eine vollkommen der Münchener ebenbürtige Aufführung des Werkes zu Stande zu bringen. Die Zweifel waren unbegründet. Das nicht seiner äußerlichen Anforderungen, sondern wegen der Nothwendigkeit einer unbedingten Hingabe aller mitwirkenden Faktoren, so schwierige Werk, erlebte eine im Ganzen wie im Einzelnen musterhafte Aufführung.

Was das Vogl'sche Ehepaar als Tristan und Isolde leistet, das ist längst anerkannt. Wir können dem Bekannten nur hinzufügen, daß seit der ersten Münchener Aufführung das Mit- und Aneinanderpiel Beider nur noch vollendet geworden ist, daß sie ihre Aufgaben noch mehr vertieft haben. Besonders gilt dies von Frau Vogl, die auf der Leiter künstlerischen Königs entschieden eine der höchsten Stufen erreicht hat. Dabei sind ihre Mittel ebenso groß, wie ihre musikalische Sicherheit. Man fühlt es ihrer Leistung an, daß sie das Stoffliche derselben überwunden hat und daher voll und ganz ihre Kraft der künstlerischen Gestaltung zuwenden kann. Der letzte Ton Isoldens klang so rein und klar, wie der erste; keine Spur von Ermübung zeigte dies herrliche, klangvolle Organ. Ihre Posen, ihre Bewegungen, ihre Mimik sind überaus wirksam, ohne daß dem hier so verhältnißmäßig „Zuwiel“ irgend welchen Eindruck zu gestatten. Alles ist ebenso makellos als kräftig in dem künstlerischen Ausdruck dieser Sängerin. — Wenn wir den Tristan des Herrn Vogl nicht auf völlig derselben künstlerischen Höhe erblicken, so ist doch auch seine Leistung in gefangnischer, wie in schauspielerischer Beziehung des höchsten Lobes würdig, besonders gelang ihm und gelingt ihm noch jetzt der letzte Akt, dessen gewichtige Last fast allein auf seinen Schultern ruht.

Von den heimischen Kräften zeichnete sich besonders der Turbenthal des Herrn v. Wilde aus, der die charakteristische Gestalt des treuen Mannes so schauspielerisch, als gesanglich ansprechend gestaltete. Der

Das Wettkennen von Longchamps.

Paris, 14. Juni.

Ganz Paris, d. h. von dessen 1,800,000 Einwohnern ungefähr 300,000, sowie viele Fremde, besonders Engländer, und eine Unzahl Provinzialbewohner waren von 2 Uhr an auf dem Longchamps des bouleugner Wäldchens versammelt, wo die Elite der europäischen Pferde weltweit um den Hunderttausend-Francs-Preis wettelelfte. Dieser Preis war unter dem Kaiserreich gestiftet und versteckt von jeher, da der Hauptkampf zwischen englischen und französischen Pferden stattfand, die Pariser in die höchste Erregung. Heute zeigten sich dieselben aber äußerst ruhig. Es war, als wenn die ernste, gefährliche Lage, in der sich Frankreich heute befindet, schwer auf ihnen lastete. Der Anblick des Longchamps war der gewöhnliche. Die Zahl der gepunkteten Damen war groß; der größte Theil trug rosenfarbige Toiletten, die dieses Jahr Mode zu sein scheinen. Viele, besonders einige leichte Damen, hatten sich aber etwas zu sehr aufgeputzt und zu extravagant gekleidet, was den Gamins Anlaß zu schlechten Witzen gab, wodurch der Longchamps, auf welchem sonst eine ungewöhnliche Ruhe herrschte, doch ziemlich belebt wurde. Die Kurse sollten um 2 Uhr beginnen. Man wartete aber bis 2½ Uhr, d. h. bis zum Augenblick, wo der Marshall Mac Mahon und die Marshallin erschienen. Sie waren in einem zweispännigen Wagen ohne Eskorte angelommen. Zwei Offiziere in Zivil begleiteten sie. Der Marshall war ebenfalls in bürgerlicher Kleidung. Die Marshallin trug ein blaues Kleid mit einem überwurf aus schwarzer Gaze und einen gelben Hut mit rothen Rosen. Sie gefiel der Menge ganz gut; man meinte, sie habe das Aussehen einer recht ehrlichen Bürgersfrau. In der Loge des Maritals befanden sich die Gesandten von Birmanien, die weiße Kleider und weiße Turbane trugen und allgemeines Aufsehen erregten; dann der Herr und Frau Biffet, der Präsident und die Präsidentin der National-Versammlung; die dänische Gesandtin, der Deputierte Daru, der Herzog von Nemours und der Herzog von Alençon (beide Prinzen von Orleans) und mehrere andere hochgestellte Persönlichkeiten. Auf den übrigen Tribünen befanden sich einige Deputierte, viele Generale, andere hochgestellte Beamte und die Elite der feinen pariser Welt. Eine Prinzessin von Neapel, ich weiß nicht, welche, und die Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha, eine geborene Prinzessin von Orleans, hatten vor den Tribünen auf Sesseln Platz genommen. Die Fürstin Metternich war auch anwesend und ihre Toilette war extravaganter denn je. Sie ging am Arm des Grafen Laurier mehrere Male an der Mac Mahon'schen Tribune vorüber, ohne jedoch, was allgemein auffiel, die Marshallin zu grüßen. Auf der Tribune des Maritals befand sich noch ein junges, hübsches Mädchen. Alle Welt glaubte, es

„Tristan und Isolde“ in Weimar.

Weimar, 15. Juni.

Welch tiefes Interesse die Schöpfungen Richard Wagner's erregen, das zeigte der Zuspruch von Fremden, der am gestrigen Sonntag, an welchen Tage auf dem hiesigen Hoftheater die erste Aufführung des Meisters „Tristan und Isolde“ angesetzt war, in Weimar stattfand. Alle Gaithöfe waren überfüllt und Privatquartiere mussten in Anspruch genommen werden, um dem Bedürfnis der Gäste zu genügen, die zum Theil aus weiter Ferne nach der Bastei gekommen waren. Vor 10 Jahren ging „Tristan und Isolde“, die der Meister schon vor 18 Jahren vollendet hatte, zum ersten Mal in München mit dem zu früh dem Leben und der Kunst entrissenen Schnorr von Karolsfeld und seiner Gattin in Scène. Nach

Gewerbe-Akademiker, 6 Eleven der Akademie der Künste und 6 des landwirtschaftlichen Instituts, endlich 57 vom Rektor ohne Immatrikulation zugelassene, so daß im Ganzen 2980 an den Vorlesungen Theil nehmen. Die Zahl der Lehrer beträgt 176, nämlich 5 ordentliche Professoren, 1 Ehrenprofessor, 5 außerordentliche Professoren und 4 Privatdozenten in der theologischen Fakultät; in der juristischen Fakultät: 10 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren, 3 Privatdozenten; in der medizinischen Fakultät: 13 ordentliche, 14 außerordentliche Professoren, 34 Privatdozenten; in der philosophischen Fakultät: 30 ordentliche Professoren, 1 Ehrenprofessor, 2 leitende Mitglieder der Akademie der Wissenschaften (Dr. Bonitz und Dr. Kroneder), 35 außerordentliche Professoren, 18 Privatdozenten. Dazu kommen noch 2 Rektoren. Von den 30 stimmberechtigten Rittern der Friedensklasse des Ordens pour le mérite gehören 6 der hiesigen Universität an.

Breslau, 14. Juni. [Demonstration.] Heute Mittag um 1 Uhr fand sich im hiesigen Fürstbischöflichen Palais eine aus 280 katholischen Männern bestehende Deputation ein, um dem Fürstbischof des angehenden der gegenwärtigen Bedräfte der katholischen Kirche das Gelöbnis der unverbrüchlichsten Treue und Ergebenheit von Neuem zu wiederholen. Der bei weitem größte Theil dieser Deputation war aus Neustadt O.-Schl. und aus dessen Umgegend; aber auch aus Gorau (Niederlausitz) und aus der Provinz Pommern (Blumenthal) hatten sich Deputirte angeschlossen. Auf die betreffenden Ansprachen hin, welche die Gesetze der gläubigen Katholiken fundgaben, dankte der Fürstbischof liefergrüßt, sprach seine Freude darüber aus, daß die der Kirche treuen Katholiken seiner Diözese ebenfalls Zeugnis geben von ihrem katholischen Glauben und wies in tief erfreulichen Worten darauf hin, daß dieses Zeugnis 1) die Katholiken selbst ehrt, 2) den Bischof tröstet und 3) die Glaubensbrüder ermuntert. Nachdem der Herr Fürstbischof aus väterlichem Herzen den bischöflichen Segen ertheilt, wurde ihm aus der Mitte der Versammlung noch ein begeistertes dreimaliges Hoch dargebracht. Die Deputation begab sich aus dem Fürstbischöflichen Palais sofort nach dem Dome, um dort ihre Gebete für die katholische Kirche und den greisen Oberhirten zum Himmel zu schicken; dies schreibt die „Germania“.

Köln, 15. Juni. An der gestern stattgehabten (telegraphisch schon erwähnten) General-Versammlung des deutschen Vereins für die Rheinprovinz hatten sich ca. 300 Personen betheiligt, meistens von auswärts. Herr Prof. H. v. Sybel hielt die Eröffnungrede, deren Grundgedanken folgende waren:

Das gebildete Bürgertum müsse, da dem Verein der Adel, der Klerus und das Landvolk gegenüber stände, sich vor Allem Einfluß bei der bürgerlichen Bevölkerung zu verschaffen suchen. Die bisherige Thätigkeit des Vereins habe sich daher auch wesentlich auf den Kampf mit den clerikalischen Geistern beschränken müssen, und es handle sich dabei für das liberale Rheinland um eine Existenzfrage in nationaler und politischer Beziehung. Der clerikale Partei sei das allgemeine Stimmrecht sehr zu gute gewommen. Durch dasselbe seien die meisten rheinischen Städte parlamentarisch munodot gemacht worden. Dieser Zustand sei unerträglich und wir hätten nur die Wahl zwischen politischer Abdankung oder uneingeschränkter Thätigkeit, um auf die Massen zu wirken. Herr v. Sybel zeigte nun, daß den heutigen kirchenpolitischen Streit nicht der Staat, sondern vielmehr die clerikale Partei begonnen habe und daß dieselbe politischer Natur sei. Die liberale Partei sei nun in der Lage, die Tendenzen des Staates zu unterstützen, könne aber von diesem im entscheidenden Augenblide bei den Wahlen keine Unterstützung erlangen. Der Geistliche sei nicht bloß Lehrer und Seelsorger, sondern auch Herrscher und Richter des Volkes. Aus diesen Erwägungen sei der Verein hervorgegangen. Die liberale Partei wolle die kirchliche Abhängigkeit der Laien von dem Klerus brechen. In diesem Sinne zu wirken, sei Hauptfache des Staates, der Schule, der Presse und der Vereine. Der öffentliche Meinung müsse klar werden, daß die kirchlichen Behörden nichts Anderes sein könnten, als Beamte der Gemeinden in der Seelsorge, keine Richter. Redner zeigte nunmehr an der Hand der Geschichte die Entwicklung der Hierarchie und wies darauf hin, daß die kirchliche Verfassung die Völker geistig und national zerrüttet habe. Die Selbstständigkeit der Gemeinden müsse wieder zur Geltung kommen, und wir müssten Front gegen alles Pfaffensthum machen. In diesem Kampfe müssten wir aber die Theilnahme des Lehrerstandes zu gewinnen suchen und ihn sichern, gegen Feindseligkeiten, das sei unsere wichtigste Aufgabe. Unser Ziel sei auf die möglichste Herausbildung einer freien und patriotischen Überzeugung in dem Herzen eines jeden gerichtet.

Nunmehr erstattete Herr Prof. Held Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes und die Ausdehnung des Vereins, dem wir Folgendes entnehmen:

Der Vorstand habe zwei von herborragenden Verfassern herührende Flugschriften in 25,000 resp. 15,000 Exemplaren verbreitet, von denen die meisten in der Provinz geblieben und nur wenige Hunderte nach Westfalen und Schlesien gegangen seien. Bei dieser Verbreitung, welche noch viel massenhafter betrieben werden müsse, sei man auf großen Widerstand gestoßen. Auch sei noch eine Flugschrift gegen die Sozial-Demokraten vorbereitet. Materiell habe die liberale Presse nicht unterstützt werden können. Hier könne jedes einzelne Mitglied des Vereins am besten selbst durch Halten der Blätter, Insieren und Zusendung von Artikeln wirken. Die Organisation des Vereins habe wegen des Vereinsgesetzes und des jüngst in Sachen des Mainzer Katholiken-Vereins ergangenen Beschlusses des Obertribunals ihre große Schwierigkeit gehabt. Man habe deshalb den Verein so zu organisieren gehabt, daß derselbe sich auf die ganze Provinz ausdehne, daß er nämlich in einer Stadt seinen Sitz, in den übrigen Städten und Ortschaften nur Mitglieder habe. Die Zahl der angemeldeten Mitglieder beläuft sich auf 2060, es seien aber bereits 3000 vorhanden. Was die Mittel anlange, so seien die noch schwach.

Schließlich wurde der Entwurf der Statuten angenommen.

Aus Baden. Am 11. d. wurde das gepfändete Eigenthum des Bisdoms-Verwalters Dr. Kübel in Freiburg versteigert. Die Anwesenden, auch die Israeliten, enthielten sich eines Mitgebotes, und so wurden die Gegenstände um 589 fl. dem Rechtsanwalt Merbe zugeschlagen. Sodann wurden dieselben in die Wohnung des Bischofs zurückgebracht, woselbst sich bereits ein Notar eingefunden hatte, um über die „leihweise Ueberlassung“ derselben an den Bisdoms-Verweser einen öffentlichen Akt aufzunehmen. (Fr. 3)

München, 14. Juni. In der am 6. d. Wts. in Nürnberg stattgehabten Monatsversammlung der Altkatholiken hielt Pfarrer Häfler einen Vortrag, aus dem hervorzuheben ist, daß, wenn die Synode in Bonn auch die Abschaffung des Colibats aus praktischen Gründen nicht ausgesprochen hat, doch Bischof Reinhard dem jungen Theologen, welchem er während der Synode die Subdiakonatsweihe ertheilte, das gewöhnlich hiermit verbundene Ehelosigkeitsgelübde nicht abgenommen hat, derselbe vielmehr versprechen mußte, bis zur formellen Abschaffung des Colibats durch die Synode sich nicht zu verhelichen.

Strassburg, 12. Juni. In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizei-Gerichts wurde der Demonstrationsversuch verhandelt, der am 23. d. bei Gelegenheit der Grundsteinlegung der neuen Kirche durch Aussiedeln weiß-blau-rother Papierstreifen und Fahnen stattgefunden hatte. Die vier Angeklagten, darunter der Unternehmer dieses Kirchenbaues, Herr Schlagdenhauff, stellten persönlich sowie durch zahlreiche Zeugen die Absicht jeder französisch sprechenden Kundgebung aufs sicherste in Abrede und überboten sich gegenseitig in der Versicherung, daß blau-weiß-rot bei dem Fahnenputze nur ganz unfähige und höchst untergeordnete Farbenstücke gewesen wären. Durch andere Zeugenaufnahmen aber war der gegenwärtige Thatbestand unzweifelhaft dargethan, und der Vertreter der Staatsbehörde nahm auch Anlaß, das System des Leugnens mit scharfen Worten zu brandmarken, das von den Angeklagten heute mit solcher Ueberzeugung befolgt wurde. Da sowohl dem Hauptangeklagten, als dem mitangeklagten Bauaufseher die Anordnung und Mithabeitung an der Demonstration nicht vollständig nachgewiesen werden konnte, erfolgte gegen diese beiden Freisprechung, wogegen die mitangeklagten beiden Bauarbeiter jeder zu 50 Fr. verurtheilt wurden.

Deutschland

Wien, 15. Juni. Die Meldungen über eine angeblich vom böhmischen Episkopat beabsichtigte Auflehnung gegen die Kirchengesetze begegnen im Organ des Kardinals Rauscher, dem „Volksfreund“, einem sehr beachtenswerthen Dementi. Das genannte Organ schreibt diesfalls wörtlich: „Was die hiesigen Blätter, besonders in Folge einiger vorlauten Neuheuerungen des „Tschech“, über die im Anzug stehende Renitenz gegen die Durchführung der Kirchengesetze in Böhmen vorbringen, ist ettel Erfindung und Hetzerei. Man wolle doch nicht übersehen, daß der „Tschech“, wie wir positiv versichern können, keineswegs ein Organ des Herrn Kardinals und Fürst-Erzbischofs von Prag ist, so gern das Blatt sich eine solche „Denunziation“ auch gefallen lassen mag.“ Das Dementi läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und gewinnt dadurch noch ein besonderes Interesse, daß,

machen, so ist es die des Tragikers Mitglied zu erregen und seine Hörer an dem Weh seiner Helden lebendigen Anteil nehmen zu lassen. Wenn ihm das ganz gelingt, so feiert seine Kunst den höchsten Triumph und Richard Wagner's Feinde sollen ihm hier das größte und ein gewiß unparteiisches Lob.

Selten haben wir im Theater einen Beifall erbrauchen hören, wie nach dem ersten Akt des Tristan bei der hiesigen Aufführung. Später verhinderte die Tiefe des Eindrucks die alten rauschenden Beifallsausbrüche und nur zum Schlusß zollte man allen Mitwirkenden wieder stürmischen Dank. Am Mittwoch den 14. und Sonntag den 21. wird die Vorstellung wiederholt werden. (Börs.-Cour.)

Wien, 15. Juni. [Selbstmord dreier Damen.] Das Hotel „Kummer“ in der Mariabillersdorffstraße war gestern der Schauplatz einer entsetzlichen Katastrophe. Drei Damen, anscheinend eine Mutter mit ihren zwei Töchtern, welche Tage vorher in dem Hotel eingekleidet waren, machten durch Pistolenenschüsse ihrem Leben ein Ende. Wir erfahren über den schrecklichen Vorfall nachstehende Details: Die drei Frauen, deren Namen bisher nicht bekannt sind, erschienen vorgestern Abends in dem genannten Hotel und verlangten ein Zimmer. Ein solches wurde ihnen in dem vierten Stockwerke angewiesen. Die Fremden, welche einfach, aber nett gekleidet waren, erklärten sich mit dem ihnen angewiesenen Logis zufrieden und bezogen das Zimmer, welches sie erst nur des anderen Tages gegen ein Uhr verliehen, um sich in den Speisealen zu begeben. Sie nahmen ein sehr beschiedenes Mahl zu sich und verweilten dann wieder in ihrem Zimmer, ohne sich am Nachmittag nochmals blicken zu lassen. Gegen 5 Uhr Nachmittags vernahm plötzlich der das anstoßende Zimmer innehabende Hotelgast, ein Hauptmann, mehrere Pistolenläufe. Der seltsame Vorfall erregte seine Aufmerksamkeit und seinen Argwohn. Er sah den Hotelinspektor schleunigst davon in Kenntnis. Man drang in das Zimmer der Damen, nachdem die Polizei von dem Vorfall verständigt worden war, und die Szene, die sich den Eintretenden darbot, war von tiefster Schrecklichkeit. Mit verzerrten Zügen, kaum dem Leben entlohen, lehnten drei weibliche Gestalten in der Fensternische, von denen jede eine Pistole krampfhaft in den Händen hielt. Aus einer offenen Wunde an der Stirne der unglücklichen Frauen rieselte Blut zur Erde. Man rief nach ärztlicher Hilfe. Der Poliziestart, welcher zugegen war und schleunigst die ersten Rettungsversuche machte, erkannte indessen bald, daß hier menschliche Hilfe vergebens sei, die Damen waren tot. In den Kleidern fand man nebst einigen Schlüsseln nur wenig Scheide-münze, etwa fünfzig Kreuzer, und es liegt die Vermuthung sehr nahe, daß mäßliche Vermögensverhältnisse die drei Damen zu dem verzweifelten Schritte getrieben. Man hoffte, aus hinterlassenen Papieren Stand und Namen der Selbstmörderinnen zu erfahren. Vergebens! Die ihnen vorgelegten Meldeblätter ließen sie, offenbar mit Absicht, unangefochten. In ihren Taschen fand sich nur eine Adresskarte des Waffenfabrikanten Springer am Stock-im-Eisenplatz vor. Es wurde festgestellt, daß die Helden dieser traurigen Affäre vor einigen Tagen in der bezeichneten Waffenmietelstube zwei Revolver, angeblich für Ihren in Pest lebenden Bruder kaufen wollten, auch einen Gulden als Angeld bezahlt, aber nicht mehr bekommen waren, die Waffen in Empfang zu nehmen. Ihrem Accent nach dürften sie Ungarninnen gewesen sein. Die älteste der drei Damen, welche wie erwähnt, die Mutter der zwei anderen zu sein scheint, war ungefähr 45 Jahre alt,

wie es scheint, sich entweder der böhmische Kirchenfürst selbst des Raucherschen Organ für seine Zwecke bedient, oder der Fürst-Erzbischof von Wien in der Lage ist, über die Absichten seines Bräger Kollegen so bestimmte Erklärungen abgeben zu können. Das eine wie das andere jedoch bestätigt die schon wiederholt konstatierte Thatsache: daß es der Episkopat auf einen Konflikt mit der Staatsgewalt nicht ankommen lassen will, so sehr auch die hinter ihm ihre politischen Ziele verfolgenden feudalen Elemente ihn hierzu zu drängen versuchen. — Es bestätigt sich nicht, daß die ruhigen Geistlichen, welche für die konfessionellen Gesetze gestimmt, von der geistlichen Behörde noch weiter behelligt worden sind oder behelligt werden sollen; weder ist ihnen für den Fall des Widerrufs ihrer Abstimmung die Wiedereinführung in die ihnen entzogenen Stellungen zugesagt, noch für den Fall ihres Beharrens die Suspension a divinis angedroht worden, die sich anderswo doch so wirksam gezeigt. Man wird also vielleicht hoffen dürfen, daß kein Kirchenfürst es mehr wagt, die Mitwirkung am Zustandekommen eines Gesetzes als kirchlich strafbar zu erklären, mit dessen Nichtbefolgung er selbst sich staatlich strafbar machen würde. — Eine interessante Mitteilung liegt heut in der Meldung vor, daß der 25. Jahrestag der Ernennung des Kaisers zum St. Georgs-Ritter — Kaiser Nikolaus verlieh diese Dekoration dem Kaiser für die von ihm persönlich geleitete Eroberung der Festung Naab — in Petersburg besonders gefeiert werden und daß eine Deputation von Männern dieses Ordens sich nach Wien begeben wird, um den Kaiser im Namen der Ritter zu begrüßen. Die Meldung ist auch als politisches Symptom für die Beziehungen zwischen dem Wiener und dem Petersburger Hof von hohem Interesse.

Frankreich

Wider alles berechtigte Erwarten hat die versäller Kammer, mit der Auflösung ringend, das Unmögliche fertig gebracht und am Montage endlich ein vorläufiges Votum über die definitive Regierungsförderung des Landes abgegeben. Mit einer freilich nur winzigen Majorität von 4 Stimmen erfolgte die Entscheidung zu Gunsten der Republik. Mehr als je war die öffentliche Meinung durch die skandalösen Ereignisse der letzten Tage über die im Lande herrschende Unsicherheit in Aufregung versetzt worden und mehr als je fühlte man in Witten des Wirrwarrs das Bedürfnis dem ewigen Parteidank durch irgend eine feste Regierungsform, gleichviel welche, ein Ende zu machen. Diese Stimmung benutzte das linke Zentrum, um die Nationalversammlung zur endlichen Entscheidung zu drängen oder ihre Auflösung zu fordern. Casimir Perier brachte im Auftrage der genannten Partei einen Antrag ein, der darauf hinausging, die Republik unter der Präsidentschaft Mac Mahons definitiv zu organisieren. Die Rechte hatte diesem Antrag ein Paroli geboten und einen Gegenantrag auf Wiederherstellung der Monarchie unter der Generalstaatschefschaft Mac Mahons der Kammer eingerichtet. Mit 345 gegen 341 Stimmen nahm die Versammlung für den Perierschen Antrag die Dringlichkeit an und überwies ihn der konstitutionellen Kommission zur Vorberathung. Eine gleiche Ueberweisung des monarchistischen Gegenantrags wurde abgelehnt. Gleichzeitig mitverwiesen an die Kommission wurde ein weiter ausführender Antrag des Deputirten Lambert, nach welchem die Übertragung der Präsidentschaft an den Marschall Mac Mahon für sieben Jahre aufs Neue bestätigt, eine erste Kammer errichtet und letzterer mit dem Präsidenten der Republik die Befugnis beigelegt werden soll, die Auflösung der Volksvertretung auszusprechen. Nach dem Erlöschen der Gewalten des gegenwärtigen Präsidenten der Republik sollen die beiden Kammern zu einer gemeinschaftlichen Session zusammenentreten, und entweder einen Nachfolger des Marschalls Mac Mahon ernennen oder eine Revision der Verfassung vornehmen. Die Minister griffen auch diesmal wiederum in die Debatte nicht ein, und zwar, wie offiziell erläutert wird, weil sie aus der bloß formellen

ihre mutmaßlichen Töchter möchten 20, beziehungsweise 25 Jahre gezählt haben.

* **Menschenhacher.** Der „Hamburger Volks-Zeitung“ geht von befreundeter Seite aus Amerika ein Brief mit der Bitte um Veröffentlichung zu, in welchem ein elendes, schon so oft durch die Presse vergerigtes Verfahren amerikanischer Agenten, durch welches junge deutsche Mädchen in Unglück gebracht werden, grell illustriert wird. Der Inhalt des Schreibens lautet: „Seit geraumer Zeit schon wird zwischen Deutschland und Nordamerika ein Menschenhandel getrieben, welcher den Abschluß aller Menschenfreunde in hohem Grade erregen muß — und den aufzudecken und zur möglichst allgemeinen warnenden Kenntnis zu bringen, die gesammelte deutsche Presse als eine wichtige Pflicht erachtet sollte. Von Bremen und Hamburg aus werden nämlich durch Annoncen in den gelehrten deutschen Zeitungen junge Mädchen als Gouvernanten und Erzieherinnen, Gesellschafterinnen &c. zu engagieren gesucht und, wenn sie jung und hübsch sind, auch gegen außerordentlich günstige Bedingungen nach Amerika hin angeworben. Als Bestimmungsort wird gewöhnlich ein Landstift in der Nähe New Yorks oder irgend einer anderen großen und bekannten nordamerikanischen Stadt angegeben. So ist nun schon so manches gebildete und schöne junge Mädchen mit Reisegeld reich ausgestattet, voll der besten Hoffnungen, dorthin abgereist — um einem offenbaren gräßlichen Verderben in die Arme zu laufen. Am ersten Bestimmungsort, New York nämlich, wurde die junge Dame bereits erwartet, von einer Abgesandten ihres neuen Dienstherrn liebevoll in Empfang genommen und vorläufig in einem Gafthaus untergebracht. Doch von dem Augenblick, da sich die Pforte des vermeintlichen Gafthauses hinter ihr schloß, war die Bedauernswerte einem entsetzlichen Schicksale geweiht. Wenn auch erst nach und nach, doch nur zu bald ward sie dann inne, wo und in wessen Gewalt sie sich befand, und weder die Ausbrüche der furchtbaren Verzweiflung, noch die inständigsten Bitten um Erbarmen kamen sie fest mehr vor dem Schicksal retten, daß ihr bevorstand. Ganz machtlos und willenlos in die Hände der grausamsten und habgierigsten Unholde gegeben, von der Außenwelt durchaus abgeschnitten, ward die Arme durch Gewaltmittel jeder Art dem Willen ihrer Peiniger nur zu bald gefügt — ward ein Werkzeug des schrecklichsten Erwerbes. Eine nähere Erklärung ist wohl kaum nothwendig. Jene Menschen, welche in den genannten Hafenstädten so vortheilhafte Engagements junger Damen abschließen — sind die Agenten überaus eigentlicher Händler in New York. Alle Eltern und Vormünder, sowie die einzeln dastehenden jungen Mädchen seien daher dringend gewahnt, wenn ihnen ein solches, meistens doch als außerordentlicher Glückfall angesehenes Angebot entgegentreten sollte, die Nothwendigkeit niemals außer Auge zu lassen, daß sie entweder durch deutsche Bekannte dort, oder durch die deutsche Gesellschaft stets vorher die Erwidigung einzehlen lassen, ob die Person, welche sie zu engagieren wünscht, auch wirklich existire und ob es überhaupt derjenige sei, als welcher er vom Unterhändler bezeichnet wird. Der Anhalt, welchen die Legitimationspapiere des Unterhändlers bieten, dürfte nicht immer ausreichend sein. Auch sei noch darauf hingewiesen, daß irgend ein Kontrakt oder Abkommen, gleichviel, welcher Art, welches hier für Amerika geschlossen wird, für beide Theile dort nur dann bindende Kraft hat, wenn es unter der Autorität der amerikanischen Gesellschaft geschlossen worden ist.“

Dringlichkeitsfrage keine Kabinetsfrage entstehen lassen wollten. — Wenn man den Ursachen dieses unerwarteten Beschlusses nachgeht, so finden sich dieselben in dem Umstände, daß eine bisher schwankende Gruppe des rechten Zentrums im letzten Augenblick sich dem linken Zentrum anschloß. Die Fusion beider Parteien, die vor acht Tagen noch für unmöglich galt, ist tatsächlich also zum Theil wenigstens doch noch erfolgt. Die Wirkung des Beschlusses, wenn anders die materielle Entscheidung der vorläufig nur formellen entspricht, muß eine übermäßige Kabinetskrise nach sich ziehen. Die Regierung Mac Mahon's bleibt durch das Votum unberührt; das gegenwärtige Kabinett aber hat seine Majorität wiederum verloren und muß sich den neuen Zuständen gemäß abermals umgestalten. So schwach der Faden auch ist, an dem die gefallene Entscheidung hängt, so könnte die letztere doch das Leben der jetzigen Nationalversammlung um einige Zeit verlängern. Erst wenn die Republik definitiv proklamirt und die erste Kammer eingerichtet ist, würde, falls die jetzige Majorität sich hält, die Auflösung der Versammlung von dem Oberhause in Gemeinschaft mit der exekutiven Gewalt ausgesprochen werden. Was die monarchistische und besonders die bonapartistische Partei aufstellen wird, um dieser vollen Vernichtung ihrer Pläne vorzubeugen, läßt sich zur Stunde noch nicht abschönen; in jedem Falle werden die nächsten Tage heftige Szenen im Schloßtheater von Versailles herauftreten.

Paris. 15. Juni. Wie man sich leicht denken kann, schieben die verschiedenen Parteien die Schuld an den skandalösen Bahnhofsvorfällen sich gegenseitig zu. Die Bonapartisten behaupten, daß die mäßige und taktlose Angriffe der Republikaner gegen die Anhänger des Kaiserreichs, unter denen sich jedenfalls sehr viele ehrenhafte Charaktere befinden, eine zu empfindliche Herausforderung bildeten, um das Kollektiv-Prädatat „Elende“, das ihnen Gambetta ertheilte, ohne energische Protestation hinzunehmen. Die Republikaner ihrerseits lassen sich nicht ausreden, oder vielmehr möchten es gern bedauern einreden, daß ein förmliches bonapartistisches Komplott besteht, zu dessen Programm das Inszenieren gewaltsamer Aufreizung gehört, um sie (die Republikaner) zu irgend einer Unbehörigkeit zu verleiten, die hinreichend wäre, sie in der öffentlichen Meinung zu diskreditiren, oder selbst einen Vorwand zu finden, gegen sie einzuschreiten. In dieser Hoffnung glaubten sich die Bonapartisten von der Regierung unterstützt, die ihnen schon so viele auffallende Zugeständnisse gemacht hat. In der That hat der Minister des Innern in seiner energischen — seine Gegner sagen: „arroganten“ — Rede die Bonapartisten gegen die Beschuldigung eines gefährdenden Komplotts gewissermaßen in Schutz genommen. Außerdem hat er von beklagenswerten Ausdrücken in der Kammer gesprochen, worin offenbar die Verurtheilung Gambettas und mit ihm seines ganzen Anhangs zu erkennen war. Inzwischen ist die Sorglosigkeit des Ministeriums dem Umschlagreifen des bonapartistischen Einflusses gegenüber augenscheinlich mehr singt, als daß sie in der That besteht, wofür die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen das „Baß“, noch deutlicher aber die Schließung des „Cafés der großen Oper“ zeugt, in welchem sich regelmäßig die Anhänger des Kaiserreichs versammelten, und das deshalb den Titel „Café du retour de l'île d'Elba“ erhielt. Aber nicht blos die Regierung, sondern auch die Orleanisten, und diese vielleicht in noch stärkerem Maße, fangen an sich zu beunruhigen. Der Herzog von Aumale hat bei seiner Rückkehr nach Versailles kein Geheimniß daraus gemacht, daß die wachsenden Fortschritte der bonapartistischen Propaganda, die er im Bereich seines Kommandos konstatiren konnte, ihm ernsthafte Besorgnisse einflößen. Die Abstimmungen des Prinzen von Joinville im Sinne des linken Zentrums stimmen damit überein. Viel auffallender aber noch ist der bedeutsame Schritt des Grafen von Paris, der nach der Versicherung mehrerer ihm nahestehenden Deputirten in einem Briefe an Herrn Casimir Perier erklärte, daß er sich dem Manifeste des linken Zentrums ohne Rücksicht anschließe.

Der „Figaro“ macht den Franzosen das Kompliment, daß ihnen Himmel und Erde Alles aufs beste gegeben hätten, ein schönes, gesegnetes Land, eine fleißige und sparsame Bevölkerung; leider sei dieses sonst so wohl ausgestattete Volk verrückt, leider leide es an einer intermittierenden Verrücktheit. Sobald der Franzose auf die Politik komme, zeige er sich fürs Narrenhaus reif. Der Figaro belegt diese Verücktheit aus der Geschichte der letzten hundert Jahre, besonders aber aus der der letzten Tage. Dann setzt aber getrost Figaro hinzu: „Da Frankreich trotz aller Tollheiten, Narrheiten und Verbrechen noch lebt, seinen Weg verfolgt und heute vernichtet, was es gestern eifrig geschaffen hat, so muß doch wohl in ihren dunklen Wege die Vorsehung es noch zu großen Zielen vorbehalten haben. Beugen wir uns und warten wir die Zeit ab!“

Der „Français“ macht auf die Polemik der bonapartistischen Provinzialblätter aufmerksam, die noch weiter gehe, als die zu Paris geführte. So scheue sich das Journal de Bordeaux nicht, den Unsm zu erzählen, Napoleon III. habe den ewigen Frieden in Europa organisiren und in Folge dessen dann die Abschaffung der Konkurrenz anordnen wollen. Hierauf aber ruft das bonapartistische Blatt den „müheligen und enttäuschten Massen“ zu: „Ordnung, Friede (in Initialen gedruckt), Freiheit und Gleichheit, sie alle verlangen die Herstellung des Kaiserthums!“ Auch nicht übel!

Der Marschall-Präsident ist vom Kaiser von Birma mit reichen Geschenken überhäuft worden. Wir heben besonders ein prachtvolles Juwelenkästchen aus Ebenholz hervor, in welchem sich eine prachtvolle massive goldene Krone befand, welche die Form eines halben Eises hatte und mit Diamanten und arderen Edelsteinen geschmückt war. Ferner befand sich unter den Geschenken ein prachtvoller geschnitzter Koffer aus edlem Holze, in welchem sich Stücke von Jade befanden, die bis zu 60 Centim. maßen. In einem dritten Juwelschreine befanden sich eine Anzahl Ringe mit Rubinen und Perlen versehen. Ein massiv goldenes Weihrauchgefäß, eine Anzahl kostbarer gestickter Sammt- und Seidenstoffe nebst birmanischen Gürteln und Schuhen vervollständigten diese kaiserlichen Geschenke.

Das linke Zentrum ist gestern Nachmittag in Versailles versammelt gewesen, um über den Revisionsartikel der Verfassung von 1848, auf welchen die bereits mitgetheilte Resolution des linken Zentrums Bezug nimmt, zu berathen. Derselbe lautet:

„Art. 111. Wenn die Nationalversammlung in dem letzten Jahre einer Legislaturperiode den Wunsch ausspricht, daß die Verfassung ganz oder theilweise geändert werde, so wird bei dieser Revision in folgender Art verfahren: Der von der Nationalversammlung geäußerte Wunsch einer Revision kann erst nach drei, in Zwischenräumen von je einem Monat erfolgten Beratungen und mit einer Mehrheit von drei Bürzeln der abgegebenen Stimmen, deren Gesamtzahl mindestens 500 betragen muß, zum definitiven Beschlusse erhoben werden.

Als dann wird eigens für die Revision eine Nationalversammlung gewählt, welche nicht länger als drei Monate tagen und sich nur mit der Revision beschäftigen darf; doch kann sie in dringenden Fällen auch sonstige gesetzgeberische Thätigkeit üben.“

Es wurde beschlossen, diesen Antrag am Montag (15. Juni) einzubringen und für denselben die Dringlichkeit zu verlangen (dieselbe ist ihm mit 345 gegen 341 Stimmen zugestanden worden).

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Juni. Der kühle und reservirte Ton, in welchem die bei Schluss des Storthing verlesene Thronrede gehalten war, scheint im Lager der Oppositionspartei starkes Misvergnügen erweckt zu haben, und ihre Organe beeifern sich, die Mede so stark wie möglich zu kritisiren. Namentlich mißfällt ihnen der kurze Satz, daß der König den Beschluss des Storthing in der Staatsrathsangelegenheit nicht hat sanktioniren können und daß dies non possumus, wie sie es bezeichnen, ferner von der Erklärung begleitet wird, daß die in dieser Angelegenheit gegebene königliche Proposition dem nächsten Storthing zur grundgesetzlichen Abmachung vorliegt. Dagbladet schlicht seinen Leitartikel über die Thronrede mit folgenden Worten: „Die Thronrede war sehr kurz.“ Ein noch besseres Muster von kurzer Fassung war aber die Antwort des Storthing-Präsidenten: „Nachdem unsere Arbeit hier beendet ist, wollen wir scheiden, wie wir zusammengekommen sind, mit dem Wunsche: Gott schütze den König, das Vaterland und das Bruderreich.“ Anders könnte die Antwort auch nicht aussallen, wenn sie die schuldige Rücksicht nehmen sollte auf die von der Regierung durch ihre Sanktionsverweigerung in der Staatsrathsache geoffenbare Furcht, daß sie an Leib und Leben Schaden leiden könnte, wenn sie längere Zeit im Storthingssaale verweilte. — Hiesige Blätter enthalten folgende Notiz: „Der preußische General Schweinitz wird hier erwartet. Er hat schon früher ganz Norwegen bis zur russischen Grenze hinauf bereist, wo er mit dem damaligen auf einer Inspektionsreise befindlichen russischen Generalkonsul Michelini zusammentraf, welches Ereigniß seiner Zeit verschiedentlich Aufmerksamkeit erregte.“

Rußland und Polen.

Warschau, 11. Juni. [Besuch des Kaisers. Kolonie für jugendliche Verbrecher. Hungertod eines polnischen Gelehrten.] Im Laufe dieses Monats finden hier große Truppenübungen statt, an denen auch eine Anzahl höherer preußischer Offiziere teilnehmen wird. Der Kaiser trifft zur Besichtigung der Truppen am 29. oder 30. d. hier ein und werden zu seinem Empfange bereits glänzende Vorbereitungen getroffen. Er wird hier einige Tage, wahrscheinlich bis zum 4. Juli verweilen. Am Tage nach seiner Ankunft erfolgt die Vorstellung sämtlicher Militär- wie Zivilbehörden. Ein sehr segensreiche Folgen versprechendes Institut ist am 9. d. feierlich eingeweiht worden. Es ist dies eine landwirtschaftlich - gewerbliche Kolonie, in welcher gerichtlich verurteilte jugendliche Verbrecher unter gehöriger Aufsicht zu einem moralischen Leben angehalten und in landwirtschaftlichen und gewerblichen Kenntnissen ausgebildet werden sollen. Die Initiative zur Errichtung derartiger Kolonien ist von einer Anzahl zu einem Verein zusammengetretener angesehener Bürger polnischer wie russischer Nationalität ausgegangen. Die Regierung hat dem Verein seine thatkräftige Unterstützung bereitwilligst zugesagt. Die oben erwähnte Kolonie befindet sich in dem Dorfe Studzinec im Gouvernement Warschau, den Grund und Boden hat die Regierung unentgeltlich hergegeben, vorläufig befinden sich auf demselben 6 Häuser zur Aufnahme der jugendlichen Gefangenen. — Aus Kielce kommt die Meldung, daß der bekannte polnische Schriftsteller und Geschichtsschreiber Michael Gliszcynski unlängst vor Hunger gestorben sei. Durch das Eingehen der Lokalzeitung wurde er seiner Subsistenzmittel beraubt und geriet in das äußerste Elend. Schon sehr entrüstet wurde er schließlich in das Hospital aufgenommen, wo alles zu seiner Herstellung geschah. Aber der geschwächte Organismus konnte sich nicht mehr erholen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Juni.

Der „Kurier Poznański“ schreibt: „Aus Ostromo wird uns mitgetheilt, daß daselbst am Montag ein Vorfall sich ereignet hat, der alle ehrliche Leute, Katholiken wie Protestanten, entüstet hat. Im Gefängnis des hochwürdigsten Primas erschien der Ortssekretär und zwar auf Requisition aus Posen und suchte — was? man kann es schwer errathen. Selbstverständlich fand er nichts. Wir sind schon an Vieles gewöhnt, aber diese Art Verfahren mit dem hochwürdigen Gefangenen hätten wir von den preußischen Gerichten und der preußischen Administration nicht erwartet.“ Hoffentlich erhalten wir baldige Ausklärung über diesen Vorfall.

— Zur Ausführung der Kirchengesetze. Der Vikar Nawrocki aus Cerekwica ist gestern zur Abhöhung einer achtjährigen Gefängnishaft in das hiesige Kreisgerichtsgefängnis abgeführt worden.

— Presbyter. Der Verleger des „Drodowit“, Hr. Dr. Szymanski, ist gestern wegen Preschezugehen zu 30 Thlr. Geldbuße ev. 10 Tage Gefängnis verurtheilt worden.

1. Ein menschliches Skelett von riesigen Dimensionen und mit eigenartigem geformtem Schädel, dessen Beschreibung auf einen orthognathischen Brachycephalen schließen ließ, wurde, wie wir vor einiger Zeit mittheilten, auf einem Bauplatze in der Nähe der Petrikirche gefunden. Unsere damalige Mittheilung über diesen Fund hat in allen anthropologischen Kreisen Deutschlands außerordentlich Aufsehen gemacht. Der schweizer Professor Schafhausen hat sich an einen hiesigen höheren Medizinalbeamten gewendet und um nähere Auskunft über jenes Skelett gebeten. Die näheren Nachforschungen, welche mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit durch das hiesige Polizei-Direktorium veranlaßt wurden, haben ergeben, daß das Skelett, welches auf dem Ballmannischen Grundstück (neben dem ehemaligen Hotel de Bienné) gefunden wurde, von dort nach der St. Martinskirche geschafft und dort in ein unterirdisches Gewölbe geworfen worden ist, welches nur eine enge Schließöffnung nach oben hat. Um dahier jene, durch die Mooreerde geschwärzten Gebeine, welche die Person, die sie dorthin getragen hat, zu recognosciren sich erboten hat, in dem großen Grabgewölbe aufzufinden zu können, ist eine Erweiterung der Öffnung erforderlich, damit ein Mensch in das Gewölbe hinkriechen kann. Wir werden nicht verschleiern, über das Resultat der weiteren Untersuchungen dieses interessanten Skeletts, welches gegenwärtig in allen anthropologischen Zeitschriften umherspielt, zur Zeit nähere Mittheilungen zu machen.

— Personal-Veränderungen in der Armee. Loewe, Oberst vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandrs. mit seiner bisher. Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt. v. Jena, Oberst, beauftragt mit der Führung des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg). Nr. 12, v. Rosenberg, Oberst, beauftragt mit der Führung des 1. Thüring.

Inf. Regts. Nr. 31, v. Hillner, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, v. Spangenberg, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, zu Kommanden der betreffenden Regimenter ernannt. Maschke, Major, aggreg. dem 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, in das Regt. einrangiert, v. Schulenburg, Sec.-Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von dem Verhältnis als Adjut. bei dem Gouvernement in Posen, zu Dienstleistung bei der Schles.-Garde-Kompanie kommandiert. v. Jagow, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert. Günther, Port. Fähnr. vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, zum Sec. Lt. Bicherrn, Major, aggreg. dem 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, in das Regt. wiedereinrangiert. Heinke, Vice-Feldw. vom Regt. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, zum Sec. Lt. der Regt. des 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, Bezold, Mattenloft, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regt. Nr. 47, zu Sec. Lt. der Regt. des 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, befordert. v. Treskow I, Pr. Lt. von der Regt. des 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, zum Mittm. befördert. v. Köppen, Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden. v. Schmidt, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Infanterie des Regt. Landw. Bataill. Glogau Nr. 37 übergetreten. v. Stockhausen, Major vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt v. Jordan, Pr. Lt. von der Inf. des Regt. Landw. Bataill. Glogau Nr. 37, mit der Land. Arme-Uniform, Ienbeck, Rechnungs-Rath, Geh. expedirender Sekretär vom Kriegsmin. bei dem Auscheiden aus dem Dienste der Char. als Geheim. Rechnungs-Rath verliehen. Dr. Langenmayr, Assistentarzt 2. Kl. vom 1. P. Inf. Regt. Nr. 18 vom 1. Juni c. ab zur Dienstl. bei der Marine kommandirt. Dr. Strauß, Unterarzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppenteile vakanten Assistentenstelle beauftragt. Dr. Westphal, Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt des IX. Arme-Korps ist gestorben.

Grätz, 13. Juni. Zur Ausführung der Kirchengesetze. Im hiesigen Gefängnis sind wieder zwei Geistliche aus dem Kreise Wollstein und zwar Alexander Raczkowski aus Kiebel zu einer Woche und Lorenz Czajkowski aus Klobnitz zu zwei Tagen Haft angemeldet. Ebensol ist dem Neutomistler Landrat eine Zelle zur Unterbringung von Personen besserer Stände, namentlich von Geistlichen, aus dem Dienste der Char. als Geheim. Rechnungs-Rath verliehen. Dr. Langenmayr, Assistentarzt 2. Kl. vom 1. P. Inf. Regt. Nr. 18 vom 1. Juni c. ab zur Dienstl. bei der Marine kommandirt. Dr. Strauß, Unterarzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppenteile vakanten Assistentenstelle beauftragt. Dr. Westphal, Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt des IX. Arme-Korps ist gestorben.

E. Bromberg, 16. Juni. [Offizial Wojciechow. Oftbahn. Messeraffaire. Militärische Vorbereitung.] Dem erzbischöflichen Offizial, Domherrn Wojciechow aus Grefen, welcher seit einigen Monaten im hiesigen Kreisgerichtsgefängnis detinirt ist, wurde heute wiederum ein Mandat beigelegt, nach welchem er eine weitere Gefängnisstrafe von 6 Wochen wegen Übertretung der Maigesetze zu verbüßen hat. Die Zeit seiner Haft soll sich nun schon bis Ende Dezember d. J. ausdehnen. — Vor einigen Tagen brachte der „Graudener Ges.“ die Mittheilung, daß der gegenwärtige Stellvertreter des Vorstehenden der 1. Ostbahn, Geh. Rath Mutius, in nächster Zeit wieder nach Berlin zurückgeht und Geh. Rath Mutius, dessen Urlaub beendet ist, den Vorst in der Direktion der Ostbahn übernimmt. Diese Nachricht ist vollständig aus der Luft gegriffen und basirt nur auf Folgerungen. Am 20. Juli cr. geht nämlich der Urlaub des Geh. Rath Mutius zu Ende und der betreffende Korrespondent glaubt nun, daß dann der 2. Mutius zurückkehren und in seine alte Stellung eintreten wird. Herr M. ist aber brüskleidend und ist eher anzunehmen, daß er in Stalau, wo er jetzt weilt, verbleiben, als zurückkehren wird. Am allerwenigsten steht es fest, daß Geh. Rath M. in nächster Zeit wieder in das Handelsministerium zurückkehren wird. — Am Sonntag Abend wurde der Hausknecht Joseph Zielinski, im Geschäft des Garderobenhändlers Tatera hierfür, als er die Kujawianstraße passierte, von mehreren Personen angegriffen und mit Schlägen und Messerstichen so arg verletzt, daß er gestern ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Die Aerzte zweifeln an seinem Aufkommen. — Das Provinzial-Schulkollegium hat den Lehrern des hiesigen Gymnasiums gegenüber den Wunsch ausgesprochen, sich nicht mehr durch Ertheilung von Privatunterricht an einer hier bestehenden militärischen Vorbereitungsschule alias „Presse“ thätig zu beweisen. Sie sind dieser Weisung auch nachgekommen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 16. Juni. [Schwurgericht. Kindesmord. Schwere Diebstähle im wiederholten Rückfall.] Die 22 Sommer zählende unberechlichte Auguste Pröpp aus Bythin hatte bereits im Januar 1872 ein Kind aufzuruhelich geboren, welches jedoch nach einem halben Jahre verstorben. Als zu Anfang dieses Jahres bei dem Ritterguts-pächter Scholz in Bythin als Kammermädchen in Röntgen trat, befand sie sich schon damals wiederum in gesegneten Umständen, wußte aber ihren Zustand vor den Augen ihrer Herrschaft zu verbergen. Einige Tage nach ihrem Dienstantritt und zwar am 5. Januar 1874, gab sie heimlich in ihrer Kammer ein Kind weiblichen Geschlechts. Nach ihren Angaben sei das Kind tot zur Welt gekommen und habe sie dasselbe in ein Stückzeug gewickelt und ins Bett gelegt, am folgenden Morgen aber früh um 6 Uhr in eine blaue Leinwandstürze eingewickelt, und nach einem alten, im Dominalgarten zu Bythin befindlichen unverdeckten Keller getragen, woselbst die Leiche zwei Tage darauf, am 8. Januar durch den Gärtnerlehrling August Botner aufgefunden worden ist. Bei ihrer gerichtlichen Vernehmung stellte die Angeklagte ein anderes Bild von ihrer Niederlung dar. Danach sei sie an dem gedachten Tage von einem Kinde entbunden worden, welches lebend zur Welt gekommen. Nun sei sie in bewußtlosen Zustand gesunken, und als sie nach etwa einer halben Stunde die Besinnung wiedererlangt, habe sie dasselbe während ihres bewußtlosen Zustandes erdrückt. Diese Nachbarin haben sich durch die stattgehabte Beweisaufnahme als unrichtig erwiesen. Denn die Obduzenten Dr. Präzel und der praktische Arzt Dr. Dr. Schöleben aus Samter haben in Betreff der Todesursache dieses Kindes ihr Gutachten dahin abgegeben, daß dasselbe durch Zerschmetterung des Schädels das Leben verloren und diese Zerschmetterung durch ein kräftiges Schlagen oder Stoßen gegen die Wand veranlaßt worden sei. Die Geschworenen gewannen denn die Überzeugung vor der Schuld der Angeklagten und es erfolgte auch auf Grund ihres auf „Schuldig“ lautenden Verdicts die Verurtheilung der Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren, worauf ein Monat auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurde.

Wie vorsichtig man sein muß, wenn man bereits mit den Gerichten in Konflikt geraten ist, das hat der Hünsluer Valentin in Jebrzejkow aus Dabrowo an sich selbst erfahren. Als am 26. Oktober 1873 Morgens der Schäferknecht Stojczek in Polkzywnica sich nach dem Stall begab, welchen er am Abend vorher mit einem Vorleger verschlossen und den Schlüssel an sich genommen hatte, fand er die Stallthür zwar verschlossen und das Vorleger verschlossen unverkehrt, bemerkte aber bei genauerer Betrachtung, nachdem er den Stall aufgemacht, in der Hinterwand desselben ein Loch, groß genug, um einen Menschen durchzulassen. Das Erste, was er nach dieser Entdeckung that, war, daß er die Hörner seiner lieben Schäflein zählte. Das Resultat dieses Zählens war gerade kein angenehmes, denn es fehlten drei Schafe im Werthe von 15 Thlrn. Der herbeigerufene Gutsbesitzer Adolph v. Karpinski bemerkte von dem ausgebrochenen Löch auf der weiden Erde Fußspuren zweier Personen, von denen die eine barfuß gewesen war, die andere Stiefel getragen hatte. Die Stiefelspuren führten bis auf den nach dem Dorfe Dabrowo gehenden Weg, verloren sich aber da in der nassen Erde. Dicht hinter dem Stadtmitten lagen drei frische Schäfelle, die von Karpinski als von seinen ihm entwendeten Schafen herührend anerkannt wurden. Der Verdacht der Hünsluer Schäferei lenkte sich gleich auf den in Dabrowo wohnhaften berüchtigten Dieb Häusler Valentin Jebrzejkow, welcher schon seit anno 1850 wiederholt mit Strafsegegen in Konflikt geraten und wegen Diebstahl theils mit Gefängnis, theils mit Zuchthaus bestraft worden ist. Der Gen-

(Fortsetzung in der Beilage.)

darm Linde aus Tarnowo begab sich daher unter Beziehung des Ortschulzen Nowicki in die Wohnung derselben, um dort Haussuchung abzuhalten. Der Angeklagte selbst wurde nicht zu Hause angefunden. Seine anwesende Ehefrau erklärte, daß er sich zur Hochzeit seines Sohnes in Sobieskieste befände. Bei den Recherchen in der Wohnung der Gendarmerie Linde in einem Topfe frisches noch nicht vollständig gereinigtes Schafsgesetz vor, welches die verheilte Federejekat von einem ihr dem Namen nach unbekannten Fleischer in Posen gekauft haben wollte. Außerdem ermittelte Linde in der Wohnung des Angeklagten ein paar Stiefeln, die mit den Fußspuren der Länge und Breite nach zusammen paßten. Auf Grund dieser Indizien wurde der Angeklagte verhaftet und vernommen. Er leugnete aber sowohl in der Voruntersuchung, wie auch in der heutigen Verhandlung die fraglichen Schädel ins Trockne gebracht zu haben. Andere Beweise außer den angegebenen lagen nicht vor und dies schien d. n. Geschworenen des Angeklagten doch nicht hinreichend belastet, weshalb sie das "Nichtschuldig" aussprachen. Demgemäß erfolgte dann die Freisprechung des Angeklagten, indessen mußte er doch ins Gefängnis wandern, weil er noch wegen eines am 19. Juni 1873 verübtens einfachen Diebstahls eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe zu verbüßen hat.

Die letzte Sache, welche noch an demselben Tage die Geschworenen beschäftigte, betraf die Untersuchung wider den Arbeiter Paul Kaczor, der bereits 6 Mal in der kurzen Frist von 1868—1874 wegen Diebstahls von verschiedenen Kriminalgerichten gemacht worden ist und trotz des entschiedenen Fiaskos, welchen alle seine Unternehmungen auf diesem Gebiete erlitten, von dem einmal liebgeordneten Diebshandwerke nicht lassen zu wollen scheint. Am 28. Februar schlich er sich durch einen Kellerfenster in eine Stube des damals im Bau begriffenen Hauses Mühlstraße Nr. 5 hier selbst ein, woselbst die bei dem Bau beschäftigten Tischlergesellen ihre Utensilien in einem wohl verschloßenen Kasten aufbewahrt. Durch das Geräusch, welches er in diesem Zimmer verursachte, sah sich der Maurerpolizei Andreas Depke, welcher mit seiner Familie in einem Nebenzimmer derselben Hauses wohnte, veranlaßt, sich in dieses Zimmer zu begeben. Beim Eintreten in dasselbe sah er den Angeklagten vor dem Kasten sitzen und daneben die Handwerksernsen auf der Erde liegen. Bei genauer Untersuchung überzeugte er sich, daß der Kasten, in welchem dieselben gelegen, erbrochen war. Er ergriff daher den Angeklagten und trat mit ihm den Weg nach der Polizei an; unterwegs gelang es indessen dem Angeklagten zu entkommen. Statt nun den Ort zu meiden, wo er auf frischer That ergriffen worden, beschloß er am 8. März noch einmal, die Abwesenheit des Depke benutzt, in demselben seine Untersuchungen anzustellen. Die Frau Depke vernahm an diesem Abend gegen 12 Uhr ein Geräusch an dem Thorwege, sie wagte indessen nicht, hinauszugehen. Zum Glück kam um diese Zeit Andreas Depke nach Hause und als er auf den oberen Theil des Thorweges nicht schlafenden Thür den Angeklagten sah, der sich bei seinem Herannahen sofort hinaufsetzte und das Weite suchte, lief er ihm nach und brachte ihn mit Hilfe eines Nachtwächters zum Polizeigewahrsam. In der

heutigen Verhandlung räumte der Angeklagte die erste That ein, in Betreff der zweiten behauptete er, daß er dort nur seine Notdurft habe verrichtet wollen. Er wurde von den Geschworenen des versuchten schweren Diebstahls in beiden Fällen für schuldig erklärt und von dem Gerichtshofe zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrecht auf 2 Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufschlag bestraft.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Zum Vollzug der Tariferhöhungen. Mit den Beschlüssen des Bundesrates vom 11. Juni ist die Tariferhöhung perfekt geworden. Sie ganz in das Reich der Thatsachen überzuführen, hat der Handelsminister schon durch Resscript vom gleichen Tage den Eisenbahnenverwaltungen angezeigt, daß sie die Heraufsetzung der bestehenden Gütertarife um 20 p.C. vom 1. August an in Ausführung bringen dürfen. Von dieser Erhöhung werden die meisten Eisenbahnen, wie der "Börs.-Tour." erfahren, ziemlich umgehend Gebrauch machen. Indes verfügen diese Bahnen damit nur den Anschlag privatpiell; sie behalten sich selbstredend das Recht vor, für bestimmte Fälle und unter Verständigung mit ihren Nachbarbahnen niedrigere Ausnahmetarife festzustellen. Es ist also alle Aussicht gegeben, daß die Heraufsetzung sich innerhalb der den Eisenbahnen durch die Selbstbehaltungspflicht diktirten Grenzen halten und daß die Mehrbelastung der produzierenden Industrie auf das möglichste Minimum beschränkt bleiben werde. Dass ferner manche Bahnen, so die schlesischen Hauptbahnen von der eingeräumten Befugnis rücksichtlich des Transports der Montanprodukte überall keinen Gebrauch machen werden, ist bereits mitgetheilt.

** Berliner Nordbahn. Für die am 29. Juni stattfindende ordentliche Generalversammlung ist die Jahresbilanz vor 31. Dezember fertig gestellt. Nach dieser unter den Insassen veröffentlichten summarischen Bilanz lagen ultimo 1873 von den 12½ Millionen Aktien (6½ Stamm- und 6½ Stamm-Prioritäts-Aktien) im Portefeuille der Gesellschaft noch einen Theils 804,900 Thlr. Stammaktien, für Aktienrezipienten reservirt soweit Zahlungen noch nicht geleistet worden, anderseits 1,215,200 Thlr. oder — wenn diejenigen Beträge, welche bereits für den Bau verrechnet waren und a Conto Generalunternehmer zur Verfügung der Gesellschaft standen, im Betrage von 3,535,800 Thlr. mit eingerechnet werden — 4,751,000 Thlr. Aktien. Es schienen damals also 10,473,900 Thlr. Aktien begeben zu sein. Die Bußgeldten bis ultimo 1873 stehen einschließlich der Bauzinsen, mit 10,953,791 Thlr. zu Buche und Vorschüsse auf General-Baukonten zur späteren definitiven Verrechnung waren 796,803 Thlr. geleistet, Vorschüsse an die Unternehmer 171,161 Thlr., bei den Bauabteilungen 58,384 Thlr. Dazu kommen Effektenbestände in Prioritäts-Obligationen älterer Bahnen zum Course vom 31. Dezember 1873 302,668 Thlr., Staatskantionen 603,305, Grunderwerbs-Kantionen in Eisenbahn-Obligationen

127,594, diverse Kantionen 5130, Aktiva zur Zahlung des 74er Januar-Bauzins-Coupons 310,027, Gasse 54,377, Kantionen der Verwaltungsratsmitglieder und Beamten 60,500, Konten der Aktienrezipienten 2,805,200 Thlr. Dagegen figuriren unter den Passiven ein Aktienrezipient-Konto pro diverse Eingehungen mit 743,935 und Aktienzeichnungs-Konto mit 2,459,100 Thlr. Außerdem Subventionen 66,000, Lombarddarlehen 630,000, Baukredit-Kontovertrag 518,594, Restaufgelder auf Bahnhofsterrain u. s. w. 703,655, Forderungen der Lieferanten 273,113, Bauzinsen-Konto 261,990, diverse Kredite 47,967, Kantionen der Unternehmer 94,688, Depositare 43,000 Thlr.

** Türkische Anleihe. Das definitive Scheitern derselben wurde bereits telegraphisch angezeigt. Heute bringen wiener Blätter folgende Bemerkungen darüber, welche offenbar direkt aus Konstantinopel stammen: Die Pforte verweigert die Ratifikation, weil die zwischen Sadyl Pascha und den Bankiers vereinbarten Bedingungen ihr zu drückend erschienen sind. Und das waren sie auch in der That. Nicht nur sollte die Osmanische Bank mit unerhörten Privilegien ausgestattet werden (unter Anderem förmlich eine Art Sequester des türkischen Staates sein), sie sollte geradezu einen Staat im Staate bilden und als Bindeglied dem Staate gegenüber (für schwedische Schulden) haften sie sich nicht weniger als 8 Prozent über dem jeweiligen Durchschnittscourie der englischen und französischen Bank ausbedungen, so daß die Pforte manchmal 14—15 p.C. Zinsen zu zahlen gehabt hätte. Unter solchen Umständen begreift sich die Weigerung des Sultans, dem Vertrag zuzustimmen. Dieser Vertrag hätte die Pforte nicht finanziell konsolidiert, sondern sie im Gegenteil vollends ruinirt, ihr die Kehle zugeschnürt. Die Pforte wäre mit anderen Worten vollständig in Buderhänden gewesen, hätte der Vertrag Gesetzeskraft erlangt.

Vermischtes.

* Aus Westpreußen, 14. Juni. Am Schlagflusse verstarb kürlich der Geh. Rath, Professor Dr. Franz Winiwaski zu Münster. Derselbe wurde am 8. Oktober 1802 in Thorn geboren, besuchte das dortige Gymnasium und später die Universität zu Berlin, woselbst er Lehrer am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium wurde. Während seiner langjährigen Tätigkeit als Professor in Münster bekleidete er viele Jahre lang das Amt eines Stadtverordneten-Vorsteher's derselbe als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission aus. Als Pole hatte er seine Muttersprache fast ganz verlernt. Der Verstorben war einer der ältesten Schüler der berühmten Philologen Böck und J. A. Wolf an der Berliner Universität. (Br. 3.)

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Galus Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Zum Verlauf des in den Artillerie-Depots Posen, Głogau und Graudenz befindlichen alten Gußseins in Geschützrohren und Eisenmunition pr. 2650 Centner, und des alten Schmiede-eisens, in großen und kleinen Beschaffenheiten, Kartätschungeln v. pr. 1950 Centner, ist ein Submissions-Termin auf

Submission.

Die zur Aufführung des massiven Obertheiles auf hiesigem 3. Gasometer benötigten Maurerarbeiten einschließlich der zugehörigen Materialienlieferungen sollen submissionsweise verausgabt werden. Bietungslustige wolle ihre Offerten verfiegen unter der Aufschrift

"Offerte auf die Maurerarbeiten am hiesigen 3. Gasometer"

bis zum 26. d. M.,

früh 10 Uhr,

in unserem Bureau abgeben, woselbst bis dahin in den Dienststunden Bedingungen, Auflösungen und Zeichnungen einzusehen sind. Nach- und Übergebote bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 15. Juni 1874.

**Die Direktion
der Gas-Anstalt.**

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Nadom unter

Nr. 7 belegene, im Grundbuche von

Polajewo Vol. IV. Pag. 449 seqq.

eingetragene, früher der Emilie Steinert, jetzt dem Albert Schiemann gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf

den Namen des Letzteren berichtigst steht

und welches mit einem Flächeninhalt von

172 Hektaren 97 Acren 90 Quadratstaben der Grundsteuer unterliegt und

mit einem Grundsteuer-Steuertrage von

493,10 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit

einem Nutzungswerte von 84 Thlr.

veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Kreisgerichts zu Rogasen versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuervolle, der Hypothekenchein von dem Grundstück und alle sonstigen dafselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zustellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts Rogasen während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diesen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gestellt machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungsstermine anzumelden.

Der Befehl über die Ertheilung des Befreiungsschlasses wird in dem

auf den 25. Juli c.,

Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftskloake des Kreisgerichts

Rogasen anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 21. März 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Keyl.

Auktion.

Freitag, den 19. d., früh von 9 Uhr ab, werde ich im Auktions-Lokale St. Adalbert Nr. 50 Kleidungsstücke, Bettwäsche, Bilder, Gold- und Silbersachen, Pfeifen, Cigaren &c. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,

Königl. gerichtl. Auktionskommissarius.

Bekanntmachung.
Am 30. Juni 1874,

Vormittags 11 Uhr,
sollen durch unseren Auktionskommissarius, dem Bureau-Assistenten Büstrich

1 Antschwagen,

4 Antschwärde

vor dem Schulzenhause in Włosiejenki meistbietend ges. n. gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schriften, den 9. Juni 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Durch Hinzufügung eines neuen Untertheiles zu dem bereits vorhandenen Obertheile soll auf unserer Gaßtaftalt die feithorige einfache Glocke unseres 3. Gasometers zu einer Telescopglocke umgebaut werden. Die Ausführung dieser Arbeit mit Einschluß der Lieferung sämtlicher zugehöriger Materialien soll im Wege der Submission vergeben werden. Bietungslustige wollen ihre Offerten verfiegen unter der Aufschrift

"Offerte für die Lieferung
der Eisentheile der Gasometerglocke zu Posen"

bis zum 26. d. M.,

früh 10 Uhr,

bei uns einreichen.

Über- und Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Die Submissions-Bedingungen, Beschreibung und Anschlag können im Bureau der Gasanstalt eingesehen oder von ihr auf Ansuchen bezogen werden.

Posen, den 15. Juni 1874.

**Die Direktion
der Gas-Anstalt.**

Bekanntmachung.

Die Lubieska - Brücke bei Brzostow im Zuge der Lissa-Jaroschiner Provinzial - Chajsee und zwischen den Städten Jaroszewo und Jaroschin belegen, wird gegenwärtig umgebaut.

Die Nothbrücke ist für Fußwörter bis zu 35 Centnern passbar.

Schweres Fuhrwerk wird die Verbindung zwischen Jaroschin und den westlich gelegenen Theilen und ungeleitet vorläufig auf anderen Wege umsonst zu suchen haben, als den Terrainverhältnissen entsprechend die Auffahrten von und zu der Nothbrücke mit bedeutenden Steigungen angelegt werden müssen.

Die Vollendung der Brücke wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Pleischen, den 16. Juni 1874.

Königl. Kreisbaumeister

Wolff.

2000 Thlr.

werden zur 1. Stelle auf ein Landgut bei Posen gesucht. Ausk. Neuestr. 14 bei A. Griesch.

werden zur 1. Stelle auf ein Landgut

bei Posen gesucht. Ausk. Neuestr. 14 bei A. Griesch.

38 entgegengenommen.

National-Dampfschiffs-Compagnie. C. Messing.

Nach Amerika-Stettin-Newyork.

Jeden Mittwoch. 40 Thaler.

National-Dampfschiffs-Compagnie. C. Messing.

Nach Amerika-Stettin-Newyork.

Jeden Mittwoch. 40 Thaler.

National-Dampfschiffs-Compagnie. C. Messing.

Nach Amerika-Stettin-Newyork.

Jeden Mittwoch. 40 Thaler.

National-Dampfschiffs-Compagnie. C. Messing.

Nach Amerika-Stettin-Newyork.

Jeden Mittwoch. 40 Thaler.

National-Dampfschiffs-Compagnie. C. Messing.

